Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 103 (2011)

Artikel: Schwyz in Schrift: Urkunden im Klosterarchiv Einsiedeln

Autor: Eggimann, Franziska / Rhyner, Monika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-306491

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwyz in Schrift: Urkunden im Klosterarchiv Einsiedeln

Franziska Eggimann und Monika Rhyner

Der Urkundenbestand des Klosters Einsiedeln mit Urkunden, die bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen, zählt zu den bedeutendsten des deutschsprachigen Raums der Schweiz. Ausgestellt von Kaisern und Königen des Heiligen Römischen Reichs, nehmen sie Bezug auf den Raum der Kantone Schwyz, Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Luzern sowie das österreichische Vorarlberg. Aus schwyzerischer Sicht sind sie die frühesten schriftlichen Zeugnisse für die Region Einsiedeln, Höfe, March und Schwyz.

Der vorliegende Artikel möchte das Klosterarchiv Einsiedeln und insbesondere dessen Urkundenbestand den Forschern, die sich mit der frühen Schwyzer Geschichte befassen, näher bringen. Es soll gezeigt werden, dass neben den bekannten hochmittelalterlichen Urkunden weitere für die Geschichte von Schwyz wichtige Dokumente nicht nur im Staatsarchiv Schwyz, sondern eben auch im Klosterarchiv überliefert sind.

Ausgehend von einem Überblick über das Klosterarchiv werden in der Folge die Bestände, die einen engen Bezug zum Kanton Schwyz aufweisen, einzeln beschrieben. Neben ihrem Umfang, bezogen auf die Objekttypen Urkunden, Bücher und Akten, werden vor allem ihr Inhalt charakterisiert und allfällige Besonderheiten ausgeführt. Im Anschluss daran stehen einzelne – bekannte und weniger bekannte – Urkunden aus diesen Beständen im Zentrum. Sie wurden stellvertretend ausgewählt, da sie in sich Merkmale vereinen, die auch für andere Urkunden aus dem Raum Schwyz sowie des Klosterarchivs typisch sind.

Die Geschichtsschreibung rund um das Kloster Einsiedeln wurde im 19. und 20. Jahrhundert besonders geprägt von den klösterlichen Archivaren P. Gall Morel, P. Odilo

- Vgl. Jacober, Geschichtsschreibung.
- Die Arbeiten mit Material aus dem Klosterarchiv finden sich im Bestand KAE, 6. Eine Liste von Lizentiatsarbeiten bietet zudem Kränzle, Klosterarchiv, Anm. 2.
- ³ Beispiele dazu bei Baumgartner, Sicherung.
- ⁴ Vgl. Baumgartner, Sicherung.
- ⁵ Vgl. Hug, Archive.

Ringholz, P. Rudolf Henggeler und P. Joachim Salzgeber, wobei sowohl Überblicksdarstellungen als auch Einzelstudien vorliegen. In jüngerer Zeit entstanden zahlreiche Seminar-, Lizentiats- und Forschungsarbeiten, die auf Quellen des Klosterarchivs basieren und die nicht zuletzt durch das Reorganisationsprojekt angeregt wurden. Aus dem Urkundenbestand weckten bislang vor allem die hochmittelalterlichen Stücke das Interesse der Forschung. Die Urkunden des Klosterarchivs für den Raum Zürich stellte Christoph Baumgartner in seinem Artikel vor. Mit der Archivlandschaft Schwyz im Allgemeinen befasste sich Albert Hug. Eine detaillierte Analyse des Klosterarchivbestands für die Region Einsiedeln, Höfe und March, wie sie erst die Reorganisation sowie die beiden Urkundenprojekte ermöglichten, lag bis jetzt noch nicht vor.

Reorganisation des Klosterarchivs

Im Rahmen einer umfassenden Reorganisation des Klosterarchivs Einsiedeln 2005–2012 wurden die verschiedenen Archivbestände zusammengeführt, geordnet, erschlossen, zum Teil digitalisiert und neu verpackt.

Während der ersten Etappe der Reorganisation 2005–2006 wurde der grösste Teil der Dokumente – zirka 800 Laufmeter – in moderne Archivschachteln verpackt und für die weitere Bearbeitung ins Staatsarchiv Schwyz überführt. In der zweiten Projektetappe 2006–2009 erfolgte die Revision des historischen Archivs A11. Dabei wurde der historische Urkunden-, Akten- und Buchbestand geordnet und die Erschliessung aus dem 18. Jahrhundert anhand der historischen Findmittel überprüft, erweitert und aktualisiert. In der laufenden dritten Etappe 2009-2012 werden die bisher unerschlossenen modernen Bestände aus dem 19. und 20. Jahrhundert gesichtet, geordnet und im Teilarchiv A12 verzeichnet. 2012 werden die bearbeiteten Archivbestände in das vom Basler Architekturbüro Diener & Diener gestaltete neue Archiv zurückkehren. Parallel zur Bearbeitung der historischen und modernen Aktenbestände laufen mehrere Teilprojekte, um die Foto- und Planbestände im Kloster zu sichern und zu erschliessen.

Als weiteres Teilprojekt wurde 2006 das Urkundenprojekt «Sicherung archivalischer Dokumente im Kloster Einsiedeln» initiiert mit dem Ziel, sämtliche Urkunden und Rödel archivgerecht zu verpacken und diejenigen aus der Zeit vor 1525 zusätzlich inhaltlich zu erschliessen, digitalisieren und mikroverfilmen. Insgesamt wurden 50 der wichtigsten Urbare, Kopial-, Jahrzeit- und Stifterbücher sowie, in Zusammenarbeit mit dem europäischen Urkundenportal Monasterium, über 2000 Urkunden und knapp 30 Rödel aufgearbeitet und digitalisiert.

Um auch die bereits digitalisierten, aber noch nicht bearbeiteten Urkunden aus der Zeit von 1526 bis 1600 nutzbar zu machen, läuft 2011 die Fortsetzung des Urkundenprojektes. Bis Ende dieses Jahres werden die vorhandenen Bilder mit Regesten versehen, dem bereits aus dem ersten Projekt bestehenden elektronischen Urkundenbuch hinzugefügt und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich werden weitere Archivalien digital aufbereitet. Mit Projektabschluss Ende 2011 werden somit rund 2000 Urkunden und über 22'000 Buchseiten aus dem Klosterarchiv Einsiedeln kostenlos im Internet verfügbar sein.⁶

Vgl. Klosterarchiv, Homepage (www.klosterarchiv.ch).



Abb. 1: Einblattdruck in der Sammlung von Johann Jakob Wick, vor 1577, kolorierter Holzschnitt. Ansicht des Klosters Einsiedeln mit verschiedenen Pilgerwegen in seiner Umgebung.

Das Klosterarchiv im Überblick

Das Klosterarchiv Einsiedeln wurde im Rahmen der Reorganisation in verschiedene Teilarchive gegliedert. Die ältesten Bestände lagern im historischen Teilarchiv A11. Die weitere, heute noch massgebende Unterteilung des A11 geht auf die Neuordnung und Verzeichnung des gesamten Bestands zurück, die mit der Ernennung von P. Marian Müller zum Archivar 1771 initiiert wurde. Nach längerem Hin und Her wurde der Vorschlag von P. Meinrad Brenzer, die Archivalien mit einer dreiteiligen Signatur zu versehen und sie so in Ämter, Faszikel und Individualstücke einzuteilen, umgesetzt. Den Ämtern wurde dabei ein einzelner Buchstabe zugeteilt, ebenfalls den Faszikeln, etwa B.A, wobei «B» für das Amt Pfäffikon und «A» für «Historische Akten der Pfarrei Ufnau und ihrer Filialen überhaupt» steht. Waren zur Einteilung des Materials mehr Faszikel nötig, als mit A–Z unter Auslassung von J und U gebildet werden konnten, wurden anschliessend die Buchstaben der Faszikel verdoppelt.

In etwas mehr als einem Drittel der Ämter sind die Faszikel aufgegliedert in die Bestandsgruppen «Spiritualia» und «Temporalia», wobei dies nicht signaturrelevant ist.⁹ Während die «Spiritualia» Material zu den Pfarreien, Kirchen und Kapellen beinhalten, finden sich bei den «Temporalia» vorwiegend Unterlagen zu Grund- und Lehenherrschaft. Bei vier der so gegliederten Ämter sind die Bestandsgruppen weiter unterteilt in «Classes». ¹⁰ Die

- ⁷ Zur Reorganisation des Klosterarchivs und zur Einteilung des Materials in die verschiedenen Teilarchive siehe Kasten sowie Kränzle, Klosterarchiv
- Kuhn, Archiv, S. 73. Nähere Informationen zu der im 17. Jahrhundert unter Abt Plazidus Reimann entstandenen Archivordnung finden sich bei Kuhn, Archiv. Die entsprechenden Signaturen sind auf dem bis dahin vorhanden gewesenen Archivmaterial noch ersichtlich (Kuhn, Archiv, S. 25–46).
- Diese Unterteilung weisen die Ämter Einsiedeln (A), Pfäffikon (B), Eschenz (C), Fahr (D), St. Gerold (F), Kaltbrunn (H), Sarmenstorf (T) und Sursee (V) auf.
- In «Classes» unterteilt sind die Ämter Einsiedeln (A), Pfäffikon (B), Reichenburg (I) und Sursee (V). Reichenburg ist insofern speziell, als es nicht, wie die anderen drei Ämter, eine Gliederungsstufe höher in «Spiritualia» und «Temporalia» zusammengefasst ist. Eine mögliche Erklärung für diese weitere Gliederung lässt sich nach Kuhn bei den Ämtern Einsiedeln und Pfäffikon allenfalls in ihrem Umfang finden, bei den kleinen Ämtern Reichenburg und Sursee bleiben die Gründe für deren Einführung jedoch unklar (Kuhn, Archiv, S. 76).

Tabelle 1: Bestandsgliederung des historischen Teilarchivs des Klosters Einsiedeln

A11 (Historisches Teilarchiv)

Amt A (Einsiedeln)

«Spiritualia» «Classes» (21)

Faszikel (352)

Îndividualstücke

«Temporalia»

«Classes» (22)

Faszikel (291)

Individualstücke

Amt B (Pfäffikon)

«Spiritualia»

«Classes» (6)

Faszikel (67)

Individualstücke

«Temporalia»

«Classes» (11)

Faszikel (172)

Individualstücke

Amt C (Eschenz)

Amt D (Fahr)

Amt E (Gachnang)

Amt F (St. Gerold)

Amt G (Sonnenberg)

Amt H (Kaltbrunn)

Amt I (Reichenburg)

«Classes» (7)

Faszikel (36)

Individualstücke

Amt K (Zürich)

Amt L (Erlenbach)

Amt M (Schwerzenbach)

Amt N (Stäfa)

Amt O (Männedorf)

Amt P (Meilen)

Amt Q (Brütten)

Amt R (Lachen)

Faszikel (16) Individualstücke

Amt S (Rapperswil) Amt T (Sarmenstorf)

Amt W (Neuheim, Menzingen, Aegeri)

Amt X (Bellenz)

Die ältesten Bestände des Klosterarchivs Einsiedeln lagern im historischen Teilarchiv A11. Hervorgehoben und in ihrer Gliederung bis auf die unterste Ebene ausgeführt sind diejenigen Ämter, in welchen Archivalien mit Bezug zum Stand Schwyz zu finden sind. In Klammern wird die Anzahl der Unterabteilungen «Classes» und Faszikel angegeben.

Faszikel werden so nochmals thematisch, jedoch ohne Auswirkungen auf die Signatur, gruppiert. Bei rund der Hälfte der Ämter finden sich neben den Faszikeln auch Subfaszikel, gekennzeichnet mit einer an den Faszikelbuchstaben angehängten Zahl, zum Beispiel KAE, A.Y-01. Die Subfaszikel dienen der weiteren Unterteilung der Faszikel. Oft für inhaltlich eher begrenzte Akten des 19. und 20. Jahrhunderts verwendet, ermöglichten sie auch, die Akten thematisch nahe beim bereits vorhandenen Faszikel zu platzieren. Die verschaften der Verschaften

Während der Neuordnung des Archivs nach P. Meinrad Brenzer wurden gleichzeitig die Summarien, ein 52 Bände umfassendes handschriftliches Findmittel, sowie Register dazu angelegt.¹³ Diese leisten heute noch wichtige Dienste bei der Arbeit mit älterem Material. Die Summarien enthalten meist nicht nur den Titel des jeweiligen Archivstücks, sondern auch sehr ausführliche Zusammenfassungen. Für Untersuchungen zum 18. Jahrhundert, zur Provenienz (Herkunft) der Dokumente und zur Archivgeschichte werden die Summarien selbst zur Quelle. Die Bearbeiter versahen nämlich einzelne Stücke oder Faszikel mit einer Einleitung oder einem Kommentar. Vacat-Vermerke (Hinweise auf fehlende Dokumente) und die Notiz «im inneren Archiv» oder «im äusseren Archiv» widerspiegeln zu einem gewissen Zeitpunkt Vollständigkeit und Lagerung der Archivalien. Die Summarien wurden bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, in einzelnen Fällen sogar bis in die 1950er-Jahre, ergänzt.

Die in der Archivtektonik abgebildete Ämtereinteilung lässt sich in Ansätzen bis ins Spätmittelalter zurückverfolgen. ¹⁴ Konkreter fassbar wird sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Besitzungen des Klosters Einsiedeln waren in verschiedene Verwaltungseinheiten, eben Ämter, gegliedert, denen in der Regel ein Amtmann oder ein geistlicher Verwalter vorstand. Die für den Stand Schwyz massgebenden Ämter sind das Amt A, Einsiedeln, das Amt B, Pfäffikon, das Amt I, Reichenburg, sowie das Amt R, Lachen. Aus Unterlagen, die in anderen Ämtern verzeichnet sind, lassen sich aber in kleinerem Umfang ebenso Informationen zu Schwyz gewinnen.

Bestandesbeschriebe

Die Menge der überlieferten Urkunden, Bücher und Akten in diesen anschliessend näher untersuchten schwyzerischen Ämtern weist mehrere Gemeinsamkeiten auf. Für die Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts sind, wenn überhaupt, lediglich Urkunden vorhanden. Einige Bücher, mehrere Dutzend Akten und eine beträchtliche Anzahl Urkunden sind aus den folgenden zwei Jahrhunderten überliefert. Bis 1700 sind je nach Amt grössere oder kleinere Schwankungen in der Menge der Urkunden feststellbar, anschliessend reduziert sich ihre Zahl stark. Eine genauere Verteilung der Urkunden auf die Jahrhunderte und für jedes Amt ist aus der Grafik ersichtlich. Bezüglich der Akten und Bücher ist im 16. Jahrhundert eine erste und im 17. Jahrhundert eine noch stärkere Zunahme in der Überlieferung festzustellen. Der vermehrte Gebrauch von Schrift und Schriftstücken steht im Zusammenhang mit dem Aufbau von Verwaltungsstrukturen. Auffallend für jene Zeit aus archivischer Sicht ist der Beginn von Serien bei Büchern und Akten, die ihre Fortsetzung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und darüber

- Subfaszikel haben die Ämter Einsiedeln (A), Pfäffikon (B), Eschenz (C), Fahr (D), Gachnang (E), St. Gerold (F), Sonnenberg (G), Kaltbrunn (H), Reichenburg (I), Lachen (R), Sarmenstorf (T), Sursee (V) und Bellenz (X).
- $^{\rm 12}~$ Vgl. dazu Tabelle 1 «Bestandsgliederung des historischen Teilarchivs des Klosters Einsiedeln».
- ¹³ Kuhn, Archiv, S. 84. P. Norbert Flüeler fertigte in den 1920er- und 1930er-Jahren von mehreren Bänden maschinengeschriebene Abschriften an.
- ¹⁴ Rhyner, Escher, S. 24–30.

Tabelle 2: Die Urkunde KAE, B.X.2 in der Bestandsgliederung des Klosterarchivs

Klosterarchiv (KAE)

Amt Pfäffikon (KAE, B)

«Spiritualia»

«Classis» «Akten der Pfarrei Freienbach»

Faszikel «Errichtung der Pfarrei Freienbach und ihre Verbindung mit der Mutterkirche in der Ufnau» (KAE, B.X)

Individualstück «Trennung der Pfarrei Ufnau in die zwei Pfarreien Freienbach und Ufnau» (KAE, B.X.2)

Am Beispiel der Urkunde zur Abkurung Freienbachs von der Pfarrei Ufnau 1308 werden hier die Bestandsgliederung und der Aufbau der dreiteiligen Signatur dargestellt.

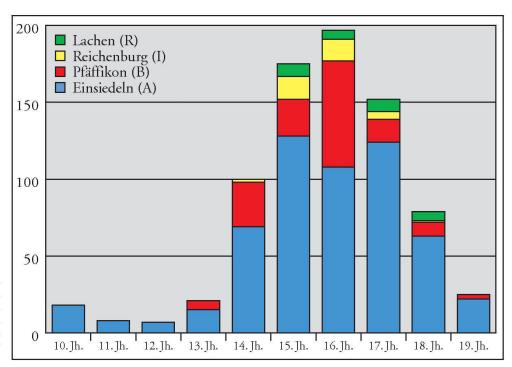


Abb. 2: Im Klosterarchiv Einsiedeln weisen mehr als 700 Urkunden, deren älteste aus dem Jahr 947 stammt, einen engen Bezug zu Schwyz auf. Sie sind eingeteilt in die Ämter Einsiedeln (A), Pfäffikon (B), Reichenburg (I) und Lachen (R).

hinaus haben. Insbesondere im 18. Jahrhundert wurden zudem von den Urkunden und anderen wichtigen Archivalien Abschriften angefertigt, was den Bestand zusätzlich anwachsen liess.

Einsiedeln (Amt A)

Das Amt Einsiedeln umfasst mit rund 133 Laufmetern knapp die Hälfte der Archivalien des historischen Teilarchivs. Von den etwas mehr als 23'000 Verzeichnungseinheiten bezieht sich der grösste Teil auf lose und gebundene Akten, zirka 1400 auf Bücher und 572 auf Pergamenturkunden. Zeitlich erstrecken sich die Dokumente von 947 bis 1999. Aus archivischer Sicht unterscheidet sich das Amt Einsiedeln von den anderen Ämtern des Klosterarchivs in zwei Punkten. Zum einen weisen vor allem die Urkunden aus dem Hochmittelalter, aber auch jüngere Archivalien eine gesamtklösterliche Perspektive auf. Zum anderen wurden in das Amt A auch Archivalien nicht-einsiedlischer Provenienz aufgenommen.

Im Faszikel KAE, A.AI mit dem Titel «Kaiserliche Vergabungen» sowie im Faszikel KAE, A.BI «Kaiserliche Freiheitsbriefe und Privilegien» sind die ältesten Dokumente des Klosterarchivs verzeichnet. 15 Es handelt sich um über 20 Herrscherurkunden aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Diese zählen zu den bedeutendsten hochmittelalterlichen Beständen für den deutschsprachigen Raum der heutigen Schweiz. Die darin von den Kaisern und Königen des Reichs geschenkten Güter und gewährten Rechte und Freiheiten beziehen sich jedoch, wie bereits angetönt, nicht nur auf die Gebiete rund um die spätere Waldstatt Einsiedeln, sondern auch auf den Raum des heutigen Kantons Schwyz sowie weitere Orte, in denen das Kloster bis in die Neuzeit Grundbesitzerin war. Kaiser Otto III. bestätigte beispielsweise 996 den bereits von seinem Vater und Grossvater gewährten Schutz der klösterlichen Besitzungen unter anderem in Brütten ZH und Eschenz TG sowie die Freiheit von Zoll und Münzabgabe in Zürich.¹⁶ Mehrere der in diesen frühen Urkunden aufgeführten Orts- und Flurnamen werden zum ersten Mal genannt, was, wie «Phaffinchoua» oder «Sûittes» zeigen, auch für Schwyzer Gebiete gilt.¹⁷

Für die Zeit vor 1300 finden sich im Amt Einsiedeln lediglich Pergamenturkunden, wobei die obgenannten kaiserlichen Urkunden mehr als die Hälfte davon ausmachen. Eine am Ende des 12. Jahrhunderts zwischen Bischof Lütold von Basel und Abt Ulrich von Einsiedeln

getroffene Vereinbarung weist erstmals auf einen kleinen, ebenfalls im Amt A integrierten, Urkundenbestand zu dem verkauften Besitz im Elsass hin. Päpstliche Privilegien oder etwa die Gewährung von 40 Tagen Ablass für Besucher der St. Gangulfkapelle sind Beispiele für Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, die nicht von Kaisern ausgestellt wurden. Von 1282 stammt ausserdem die früheste Urkunde von fremden Klöstern, deren Material in das Amt A aufgenommen wurde. Unter ihnen besonders zahlreich vertreten sind die Urkunden des Klosters St. Katharinental.

Das älteste Buch, nicht nur im Amt Einsiedeln, sondern im ganzen Bestand des Klosterarchivs – mit einem sehr wahrscheinlich zeitgenössischen Einband – ist das auf Pergament angelegte sogenannte «Grosse Urbar» von 1331.²² Es bietet einen beinahe umfassenden Überblick über Güter und Abgaben, auf die das Kloster Anspruch erhob.²³ Ebenso aus dem 14. Jahrhundert stammen das auf Papier gehaltene Urbar- und Rechnungsbuch 1330–1342²⁴ sowie eine Handschrift über die Anfänge des Klosters von 1378.²⁵ Neben diesen Büchern sind aus dem 14. Jahrhundert knapp 70 Urkunden sowie zwei Rodel überliefert.²⁶ Manche darunter zeugen von Grenz- und Nutzungsstreitigkeiten mit Schwyzern.²⁷ In jene Jahre fällt aber auch der Verkauf einer Mühle

- Während sich die Urkunden von KAE, A.AI.1–22 über den Zeitraum 949–1434 erstrecken, stammt die älteste Urkunde in KAE, A.BI.1–33 aus dem Jahr 947, die jüngste von 1794.
- ¹⁶ KAE, A.BI.7.
- ¹⁷ KAE, A.AI.5, 6.
- ¹⁸ KAE, A.AS.8. Insgesamt beziehen sich 15 Urkunden im Amt A auf diesen früheren Besitz: KAE, A.AS.8–80 (zirka 1194–1728).
- ¹⁹ KAE, A.H.1; KAE, A.LA.1–2; KAE, A.MA.1–3.
- ²⁰ KAE, A.SR-01.1.
- ²¹ KAE, A.SR.26.1–67 (1309–1700). Von geringerem Umfang sind die Urkundenbestände aus den Klöstern Münsterlingen, KAE, A.SR-01.1–8 (1282–1454), und Amtenhausen, KAE, A.SR.29, 29a (1593–1598).
- ²² KAE, A.GI.2; ediert in QW, II/2, S. 115–195.
- Es fehlen die Güter im Breisgau, im Elsass, in Vorarlberg und in Fahr (Jäggi, Grosses Urbar, S. 253).
- ²⁴ KAE, A.GI.1. Ediert in QW, II/2, S. 61–115.
- ²⁵ KAE, A.DB.3.1.
- ²⁶ Rodel: KAE, A.GI.4; KAE, A.BK.6.
- ²⁷ KAE, A.BK.5–7, 10–11; KAE, A.ZQ.1.

in Einsiedeln an die Waldleute oder die Gründung des Spitals für arme Pilger.²⁸

Aus dem 15. Jahrhundert werden im Amt A etwas über 120 Urkunden aufbewahrt. Die Stücke rund um die Übertragung der Vogtei über Einsiedeln an Schwyz gehören dazu wie detaillierte Vereinbarungen mit den Waldleuten über die Entrichtung von Ehrschatz (eine «Handänderungsgebühr») oder das Ausschenken von Wein. ²⁹ Im Vergleich äusserst überschaubar präsentiert sich die Zahl der im 15. Jahrhundert entstandenen oder zumindest initiierten Bücher. Darunter befindet sich das erste, sich lediglich auf die Waldstatt Einsiedeln beschränkende Zinsurbar von 1433. ³⁰ Eine besondere Stellung kommt dem so genannten Burkardenbuch, einem von Abt Burkard von Krenkingen Weissenburg angeregten zweibändigen Kopialbuch, zu, in welches für den Klosterbesitz wichtige Urkunden abgeschrieben wurden. ³¹

Im 16. Jahrhundert bleibt die Zahl der Urkunden im Vergleich zum vorigen Jahrhundert in etwa konstant. Mehrere von ihnen entstanden im Zusammenhang mit der Wahl der Äbte. 32 Die Bücher und die Aktenstücke, von denen es aus dem 15. Jahrhundert lediglich ein paar Dutzend gibt, nehmen hingegen massiv zu. Bei den Büchern sind dies etwa die zahlreich vorhandenen Zins- und Rechnungsbücher des Klosters, die Rechnungsbücher der Äbte, die Urbare der Waldstatt Einsiedeln, die Urbare des Spitals sowie die Gerichtsbücher des Klosters. 33

- ²⁸ KAE, A.YN-02.1–2; KAE, A.IQ-01.1.
- ²⁹ KAE, A.XI.2–9b; KAE, A.QO.1–2.
- ³⁰ KAE, A.RM.1.
- ³¹ KAE, A.II.1−2.
- ³² KAE, A.PB.2–11, 13, 15–17.
- ³³ KAE, A.SP.2.1–67; KAE, A.TP.1–57; KAE, A.RM.1–14; KAE, A.IQ-02.1–8; KAE, A.PL.1–48.
- ³⁴ Siehe zum Beispiel KAE, A.TB; KAE, A.VB-01.
- 35 Eine Liste der Inhaber der verschiedenen Positionen im Kloster ist auf Klosterarchiv, Homepage, einsehbar (vgl. Flüeler/Salzgeber, Verzeichnis).
- ³⁶ Zur Leitung eines Klosters in Verbindung mit der Benediktsregel vgl. Hunkeler, Mönchstum. Eine Abhandlung zum Statthalter von Einsiedeln findet sich bei Claudia Moritzi (Moritzi, Dienst, S. 20–22). Mit den klösterlichen Kanzlern beschäftigte sich P. Joachim Salzgeber (vgl. Salzgeber, Stiftskanzler).
- ³⁷ Moritzi, Dienst, S. 49–51. Vgl. auch Salzgeber, Stiftsammänner und Salzgeber, Weibel.

Aus der Zeit zwischen 1600 und 1700 sind im Amt A etwa gleich viele Urkunden überliefert wie aus dem vorigen Jahrhundert. Für das 18. Jahrhundert halbiert sich ihre Menge jedoch und in den folgenden Jahrhunderten spielen die Urkunden nur noch eine marginale Rolle. Damit verbunden ist eine zunehmende thematische Reduktion. Stets prominent vertreten bleiben die von der päpstlichen Kurie ausgestellten Bullen für die neu gewählten Äbte.34 Ein anderes Bild zeigt sich in dieser Periode bei den Büchern und Aktenstücken. Bei diesen zwei Archivalientypen findet ein Differenzierungsprozess statt. Im 17. Jahrhundert versechsfacht sich die Zahl der überlieferten Bücher auf zirka 420 Stücke, die Menge der Aktenstücke steigt rasant und beträgt mit etwa 3400 Stücken mehr als das Zwölffache der Menge aus dem vorigen Jahrhundert. Die Überlieferungsmenge der beiden Archivalientypen bleibt im 18. Jahrhundert auf diesem Niveau und nimmt im 19. Jahrhundert vor allem bei den Akten weiter zu. Die an Details reichen Diarien von P. Joseph Dietrich 1670-1703 und P. Michael Schlageter 1743-1775 tragen wesentlich zum hohen Buchbestand bei. Teilweise bereits im 19. und hauptsächlich im 20. Jahrhundert wurden nur noch wenige Archivalien nach dem von P. Meinrad Brenzer vorgeschlagenen System verzeichnet. Der Grossteil der jüngsten Akten zu Einsiedeln ist im A12 zu finden.

Wie die obigen Ausführungen und die nachfolgend nähere Untersuchung der beiden Bestandsgruppen «Spiritualia» und «Temporalia», die ihrerseits in 21 respektive 22 «Classes» unterteilt sind, zeigen, stammt das Archivmaterial vorwiegend aus der klösterlichen Verwaltung, daneben von Konventualen. Unter den verschiedenen Verwaltungspositionen entscheidend für die Aktenbildung sind diejenigen des Statthalters und des Kanzlers. Während sich die Position des Statthalters auf die Benediktsregel zurückführen lässt, ist der Kanzler, der höchste weltliche Beamte im Kloster und Vorsteher der Kanzlei, seit 1495 nachweisbar. Unterstützt wurden sie, vor allem in der Pflege der Beziehung zu den Waldleuten und den Obrigkeiten von Schwyz, von einem Ammann, erstmals erwähnt 1331, und dessen seit etwa 1530 nachweisbaren Untergebenen, dem Weibel.

«Spiritualia»

Päpstliche und bischöfliche Privilegien für die Kirche oder das Kloster sind in den «Spiritualia» genauso verzeichnet wie Unterlagen zu Stiftungen und Schenkungen. Mit der Konzentration auf das Kloster als geistige Stätte sind hier auch Archivalien zur Geschichte des Klosters, seien dies Erzählungen der Meinradslegende oder Tagebücher der Konventualen, aufgenommen. Ein zentraler Bestandteil der «Spiritualia» sind des Weiteren Dokumente zur Wahl der Äbte, zum Eintritt von Konventualen und zur Regelung des klösterlichen Zusammenlebens. Neben dem Konvent stehen geistliche Belange im Mittelpunkt. Es finden sich Unterlagen zum Kirchenschatz, zur Pfarrgemeinde Einsiedeln, zu verschiedenen Bruderschaften, zum Pilgerwesen und zu den Kappellbauten in der Umgebung von Einsiedeln. Einen Bestand von eidgenössischer Bedeutung stellen die ebenfalls den «Spiritualia» zugeordneten Akten der Schweizerischen Benediktinerkongregation dar. Eine weitere Sammlung von Dokumenten wuchs aus Verbindungen von Einsiedeln zu anderen Klöstern, namentlich den Frauenklöstern Au, Seedorf, Glattbrugg und Grimmenstein, sowie durch die Neugründungen in St. Meinrad USA und Neu-Subjaco in Argentinien. Schliesslich enthält diese Bestandsgruppe Material, das nach der Aufhebung von fremden Klöstern im Raum Thurgau an das Kloster Einsiedeln überging.

«Temporalia»

Zusätzlich zu den Dokumenten über die Rechte und Freiheiten des Klosters Einsiedeln sind in dieser Bestandsgruppe Unterlagen, die über das Verhältnis zum Heiligen Römischen Reich, Stichwort Fürstenwürde, zur Eidgenossenschaft und zum Stand Schwyz als Schirm- und Kastvogt Auskunft geben, verzeichnet. Insbesondere aber sind hier Dokumente, die im Zusammenhang mit den Rechten und Gütern entstanden, die das Kloster in und um das Dorf Einsiedeln besass, aufgenommen. Dazu gehören etwa Unterlagen zur hohen Gerichtsbarkeit sowie zu der vom Kloster ausgeübten niederen Gerichtsbarkeit und zu vom Kloster erlassenen Ordnungen und Verboten. Ebenso finden sich Urbare und Zinsbücher, die von der Verleihung und Nutzung der Güter im Dorf, im Binzen Viertel, in Trachslau, Bennau, Etzel, Egg und Seiten, Willerzell, Gross und im Euthal berichten. Weltliche Belange, so die Rechnungen verschiedener klösterlicher Funktionsträger und der Klosterbetriebe gehören gleichfalls in diese Bestandsgruppe wie die Bestallungen und Akten der klösterlichen Angestellten. Eine kleine Menge von Archivmaterial stammt von den Herrschaften Ittendorf, Syrenz und Riegel sowie dem Nellenburger Lehen. Endlich stellen die «Temporalia» ein Sammelbecken für Archivmaterial unterschiedlicher Provenienz und Inhalts dar, welches unter anderem erst im 19. und 20. Jahrhundert abgeliefert und registriert wurde. Darunter fallen beispielsweise Akten zur helvetischen Revolution, zum Schulwesen im Kanton Schwyz oder zum Bau der Südostbahn.

Pfäffikon (Amt B)

Das Amt Pfäffikon besteht aus den grundherrlichen Höfen des Klosters Einsiedeln zwischen Etzel und Zürichsee, dem vorderen Hof (Pfäffikon) und dem hinteren Hof (Wollerau), die sich 1848 zum Bezirk Höfe zusammenschlossen und die heutigen Gemeinden Freienbach, Feusisberg und Wollerau umfassen. 965 erwarb Kaiser Otto I. vom Kloster Säckingen die Insel Ufnau und schenkte sie samt den zur Pfarrei gehörenden Höfen Pfäffikon und Uerikon dem Kloster Einsiedeln. Dieses erhielt damit Rechte und wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten am Etzelnordhang.³⁸

Der Bestand Pfäffikon gehört mit 10.6 Lfm (Laufmetern) Akten zu den fünf überlieferungsstärksten Ämtern im Klosterarchiv Einsiedeln – zusammen mit den Ämtern Einsiedeln, Eschenz, Fahr und Sonnenberg. Er umfasst zirka 3600 Verzeichnungseinheiten, wovon die meisten Akten, daneben 155 Urkunden und 35 Bücher, und deckt den Zeitraum von 1256 bis 1977 ab. Wie der Bestand Einsiedeln (Amt A) teilt sich auch der Bestand Pfäffikon in «Spiritualia» und «Temporalia».

«Spiritualia»

Etwas weniger als ein Viertel des Bestands Pfäffikon machen Akten zu den kirchlichen Belangen in den Höfen aus. Neben den Akten zu den Pfarreien Ufnau, Freienbach und Feusisberg sowie zu den verschiedenen Kapellen in Pfäffikon und den Höfen finden sich hier auch allgemeine Akten zu Visitationen, geistlicher Jurisdiktion und Kirchenrechnungen.

Zu den ältesten Überlieferungen gehören die Jahrzeitbücher der Kirchen Ufnau, entstanden zirka 1300, und Freienbach, begonnen 1435, sowie die Urkunden zur Gründung der Pfarrei Freienbach 1308 und zur Inkorporation der Pfarrei Ufnau in das Kloster Einsiedeln 1362.³⁹

- Die Geschichte der Höfe wird hier vorwiegend im Spiegel der Überlieferung im Bestand Pfäffikon wiedergegeben. Ausführlicher ist diese Geschichte nachzulesen bei Wyrsch, Höfe; Henggeler, Klostergeschichte; Henggeler, Phaffinchova; Hug, Jahrzeitbuch; Hug, Wirtschaftsstruktur; Müller, Geschichte.
- Jahrzeitbuch Ufnau: KAE, B.N.1; Jahrzeitbuch Freienbach: KAE, B.BA.1 (aufgrund seines Einbands das «rote Buch» genannt). Beide Jahrzeitbücher sind ediert und aufschlussreich kommentiert in: Hug, Jahrzeitbuch. Gründung Pfarrei Freienbach: KAE, B.X.1, 2, 2a; Inkorporation Pfarrei Ufnau: KAE, B.K.2, 2a.

«Temporalia»

Die Überlieferung im Amt B ist nicht kongruent mit der Besitzesgeschichte des Klosters Einsiedeln in den Höfen. Die Urkunden über die Schenkung der Insel Ufnau und die späteren Erneuerungen dieser Schenkung durch die ottonischen Kaiser Otto I., Otto II. und Heinrich II. befinden sich zwar im Archiv des Klosters Einsiedeln, jedoch, wie bereits ausgeführt, nicht im Amt B, sondern im Amt A. 40

Die ältesten Urkunden im Bestand Pfäffikon stammen aus dem 13. Jahrhundert. Sie zeugen von weiterem Erwerb von Grund- und Fischrechten in den Höfen, insbesondere in Wollerau. 41

- ⁴⁰ Im Amt B liegen lediglich spätere Abschriften dieser Urkunden: Schenkung durch Otto I. 965 (Original: KAE, A.AI.5; Abschrift: KAE, B.AC.1); Bestätigung durch Otto II. 972 (Original: KAE, A.AI.6; Abschrift: KAE, B.AC.2); Erneuerung durch Otto II. 975 (Original: KAE, A.AI.7; Abschrift: KAE, B.AC.3); Bestätigung durch Heinrich II. 1018 (Original: KAE, A.AI.16; Abschrift: KAE, B.AC.4).
- Verzicht auf Fischlehen zuhanden des Klosters 1256 (KAE, B.AE.1); Erwerbung von Grundzinsen in Wollerau 1295 (KAE, B.AE.2), Hinterburg 1298 (KAE, B.AE.3) und Richterswil 1299 (KAE, B.AE.4); Gütererwerb am Etzel 1298 (KAE, B.CG-01.1).
- ⁴² KAE, B.CC.1.
- ⁴³ Bürgerrechtsbrief von 1386 (Original: KAE, A.CI.1; Abschrift: KAE, B.CC.7). Zum Übergang der Vogteirechte an Zürich 1393 siehe Stettler, Einsiedler Höfe, S. 12–13.
- ⁴⁴ Kilchbergischer Vertrag von 1440 (Original: StAZH, C I, Nr. 1538; Abschrift: KAE, B.BC.1); Eid der Hofleute an Schwyz von 1450 mit Wortlaut des Eides (Original: STASZ, Urk., Nr. 502; Abschrift: KAE, B. BC.2).
- ⁴⁵ Als Beispiel seien hier die Schwyzer Urteile über die Besetzung des Ammannamtes in Pfäffikon durch einen Hof- oder Gotteshausmann genannt: 1475 (KAE, B.RC.1a) und 1517 (KAE, B.RC.1b).
- ⁴⁶ KAE, B.EC.1–5.
- ⁴⁷ KAE, B.XG.2 (1480) und KAE, B.XG.1 (1520).
- ⁴⁸ Vgl. Bestandsbeschrieb Amt A oben.
- ⁴⁹ Fischereinung, zirka 15. Jahrhundert (KAE, B.OD.1, 1a); Ausmarchung Frauenwinkel 1549 (KAE, B.ND.1) und Erneuerung 1589 (KAE, B.ND.2).
- Der erste namentlich bekannte Ammann war Johannes von Balb (KAE, B.NF.3, 16. Februar 1374).
- ⁵¹ Vgl. Fussnote 45 oben.
- ⁵² Über das Amt des Statthalters in Pfäffikon im 16. Jahrhundert siehe Bellofatto, Statthalter.

Die Schirmvogtei über die Höfe ist ebenfalls bereits im 13. Jahrhundert urkundlich überliefert: Eine Urkunde von 1261 belegt die Vogteirechte der Grafen von Rapperswil über die Klosterlehen nördlich des Etzels.⁴² Der Bürgerrechtsbrief von 1386, der den Abt von Einsiedeln und die Hofleute von Pfäffikon für zehn Jahre in das Bürgerrecht von Zürich einschliesst, zeigt die späteren Ansprüche Zürichs an der Schirmvogtei über die Höfe. 1393 ging die Vogtei an Zürich über.⁴³ Im Alten Zürichkrieg waren die Höfe zwischen den Zürchern und Schwyzern umkämpft. 1440 zogen die Zürcher kampflos aus Pfäffikon ab, worauf Schwyz die Burg besetzte und die Hofleute schwören liess. Der Friede von 1450 zwischen den Eidgenossen und Zürich bestätigte die Zugehörigkeit der Höfe zu Schwyz.⁴⁴ Der Schwyzer Vogt hatte darauf in den Höfen die hohe Gerichtsbarkeit von Amtes wegen inne, im hinteren Hof beanspruchte Schwyz bald auch die niedere Gerichtsbarkeit. Seit Ende des 15. Jahrhunderts sind daher einige Schwyzer Urteile über Streitigkeiten zwischen dem Kloster als Grundherrn und den Hofleuten überliefert. 45

Die Rechte des Klosters als Grundherr in den Höfen sind erstmals festgehalten im Hofrodel von 1331 mit Erneuerungen 1547 und 1631. 46 Die geschuldeten Grundzinsen werden erst in den Urbarien von 1480 und 1520 eigenständig für die Höfe geführt. 47 Vorher sind sie Bestandteil des «Grossen Urbars» über den gesamten Klosterbesitz. 48 Den Grossteil der Urkunden in den «Temporalia» machen Lehens- und Zehntenvergaben und insbesondere ab dem 16. Jahrhundert vermehrt Gültbriefe und Ehrschatzzahlungen beziehungsweise-forderungen aus. Eine Fischereinung aus dem 15. Jahrhundert sowie Marchenurkunden zeugen von der klösterlichen Grundherrschaft im Seeabschnitt Frauenwinkel, der ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle darstellte.

Die Verwaltung der Höfe führte anfangs im Namen des Abts der Meier. Im 14. Jahrhundert wurde er vom Ammann abgelöst. ⁵⁰ Die Besetzung des Ammannamtes führte mehrmals zu Streitigkeiten zwischen den Hofleuten und dem Abt. ⁵¹ Unter Abt Joachim Eichhorn (1544–1569) wurde dann das Amt des Statthalters in Pfäffikon eingeführt. Als erster bekleidete P. Heinrich Kindelmann von 1544 bis 1548 dieses Amt. ⁵²

Reichenburg (Amt I)

Das Dorf Reichenburg wurde 1370 vom Kloster Einsiedeln erworben. Diese Kaufurkunde sowie die zwei Jahre ältere Kaufurkunde des Vorbesitzers bilden den Startpunkt der Überlieferung im Amt Reichenburg.⁵³ Mit 3.7 Lfm Akten gehört Reichenburg zu den kleineren Beständen des Klosterarchivs. Er umfasst rund 500 Verzeichnungseinheiten, dazu gehören auch 37 Urkunden und 28 Bücher. Die Faszikel sind in sieben «Classes» thematisch gegliedert.

Über Reichenburg – im Gegensatz zu anderen Besitzungen – vermochte das Kloster seine hoheitlichen und feudalen Ansprüche bis ins 19. Jahrhundert hinein – mit Unterbruch 1798–1816/17 – zu behaupten und auch Schwyz gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren.⁵⁴ Gemäss dem Hofrecht von 1464 war der Abt in Reichenburg Herr über das hohe und niedere Gericht.⁵⁵ Er wurde von einem Vogt vertreten, der ein geborener Hofmann sein musste. Dieser war auch für das Einziehen der Steuern, Zinsen und Fälle zuständig. Das älteste Reichenburger Urbar stammt aus dem Jahr 1482, weitere wurden 1573, 1605 und 1669 angelegt. 56 Lehenurkunden sind kaum überliefert, der Grossteil der Urkunden betreffen Gülten und Fälle. Im 15. Jahrhundert, als Schwyz seine Position in der March stärkte, kam es auch in Reichenburg zu Streitigkeiten um die hohe Gerichtsbarkeit sowie um den Grenzverlauf gegen die March.⁵⁷

Kirchlich gehörte Reichenburg zur Pfarrei Tuggen, die dem Stifte Pfäfers inkorporiert war. Entsprechend wenige Akten zu «Spiritualia» sind im Klosterarchiv überliefert. Zwei Urkundenabschriften von 1498 zeugen davon, dass den Kirchgenossen von Reichenburg erlaubt wurde, eine eigene Pfarrkirche zu errichten. Die Abkurung von der Mutterpfarrei Tuggen erfolgte um 1500.⁵⁸

Lachen (Amt R)

Das Amt Lachen weist den kleinsten der vier hier beschriebenen Bestände und den sechstkleinsten der 22 Bestände im A11 auf. Die 2.9 Lfm Akten sind in rund 200 Verzeichnungseinheiten erschlossen. Darin enthalten sind 28 Urkunden und 32 Bücher. Die Überlieferung beginnt relativ spät, 1449. Zwei Akten beziehen sich zwar auf Ereignisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sind aber nur in Abschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert überliefert.⁵⁹

Das Kloster Einsiedeln war in der March reich begütert, wie dem «Grossen Urbar» von 1331 zu entnehmen ist. ⁶⁰ Seitdem die Schwyzer im ausgehenden Mittelalter ihre Herrschaft in der March ausdehnten, drängten sie das Stift in seinen Rechten zurück. ⁶¹ Ursprünglich stand wohl auch der Gotteshausammann in der March einem Niedergericht vor. Bereits im 15. Jahrhundert hatte aber der Schwyzer Landammann die gesamte Gerichtsbarkeit unter sich. ⁶² Der Klos-

terammann war für den Einzug von Fallabgaben, Ehrschatz und Zinsen zuständig, die er nach Pfäffikon ablieferte. Die Mehrzahl der Urkunden und Akten im Amt Lachen betreffen denn auch Fallpflichten und Lehenzinsen. Im Vergleich zum übrigen Aktenbestand sind sehr viele Urbare und Zinsrödel überliefert. Die ältesten Urbare datieren aus den Jahren 1545, 1551 und 1563, der älteste Rodel von 1550.⁶³

Schwyzer Trouvaillen im Klosterarchiv

Die Urkunden im Klosterarchiv erzählen von der vielfältigen Vergangenheit des Klosters Einsiedeln als Grund- und Lehensherr, kirchliche Institution oder politischer Akteur. Im Folgenden werden fünf Urkunden aus dem Kanton Schwyz unter verschiedenen Aspekten betrachtet und in der Reihenfolge der Ämtereinteilung kurz vorgestellt. Die ausgewählten, bisher wenig beachteten Beispiele sollen das breite Spektrum des Urkundenbestands veranschaulichen. Zuerst werden aus dem Bereich der «Spiritualia» eine Stiftung von 1410 und eine Pfarreigründung von 1308 betrachtet. Danach folgen drei Beispiele aus dem Bereich der «Temporalia», welche die Lehenspraxis Mitte des 16. Jahrhunderts, die Erwerbung von Grundbesitz im 14. Jahrhundert sowie den Umgang mit Leibeigenschaft und Fallabgaben im 15. Jahrhundert beleuchten.

- ⁵³ KAE, I.D.1, 2.
- ⁵⁴ Zur Geschichte von Reichenburg vgl. Henggeler, Klostergeschichte und Glaus, Alt-Reichenburg.
- 55 Hofrodel von 1464 (KAE, I.H.1), erneuert 1536 (KAE, I.H.3) und 1586 (KAE, I.H.4).
- ⁵⁶ KAE, I.V.1–4.
- Marchurteile von 1468 (KAE, I.E.1) und 1478 (KAE, I.E.2); Urteil zum Streit um hohe Gerichtsbarkeit zwischen Einsiedeln und Schwyz 1472 (KAE, I.N.3).
- ⁵⁸ KAE, I.A.1, 2. Siehe zur Abkurung von Tuggen Glaus, Alt-Reichenburg, S. 132.
- ⁵⁹ KAE, R.G.1 und KAE, R.K.1.
- 60 KAE, A.GI.2, S.31-47.
- ⁶¹ Zur Geschichte von Lachen beziehungsweise der March siehe Henggeler, Klostergeschichte und Hegner, Geschichte.
- ⁶² Urkunde KAE, R.A.1 (1449): Der Schwyzer Ammann hält Jahrgericht, neben ihm sitzt der Ammann des Gotteshauses Einsiedeln.
- 63 KAE, R.M.1-3; KAE, R.L.1.

Gekauftes Seelenheil

Seit der Gründung des Klosters Einsiedeln tragen Schenkungen und Stiftungen zur Sicherung der klösterlichen Existenz bei. Während Schenkungen in die freie Verfügung des Beschenkten, also des Klosters, übergehen, wird bei Stiftungen ein Vermögen einem dauernden Zweck gewidmet. 64 Das Vermögen muss dabei erhalten bleiben, so dass aus den Erträgen der Stiftungszweck, demnach der Wille des Stifters, erfüllt werden kann. Das Spektrum der Zuwendungen, die Einsiedeln zuteil wurden, erstreckt sich von einfachen Geldbeträgen bis zu ganzen Güterkomplexen. Breit gefächert sind auch die damit verbundenen Erwartungen der Wohltäterinnen und Wohltäter an das Kloster.

Einen näheren Einblick in das Stiftungswesen, sowohl seitens des Stifters als auch seitens des Klosters beziehungsweise des Archivs, bietet die von Heinrich von Schellenberg 1410 ausgestellte und gesiegelte Urkunde. Darin übergab er seinen **ethurn ze Wolroew mit aller seiner zugehoert** an Abt Hugo von Rosenegg und das Kapitel des Klosters Einsiedeln. Zum Dank dafür vermerkten sie Schellenberg **ein das buch ihr bruderschaft**. Schellenberg, so hielt er in seiner Urkunde weiter fest, bekam im Gegenzug für seine Stiftung vom Abt eine Urkunde. Darin versicherte ihm der Abt, für ihn und seine Ehefrau sowie für seinen Bruder Hans von Schellenberg und dessen Kinder jedes Jahr im Kloster eine Jahrzeit zu halten und zwar, wie gebräuchlich, mit Singen und Lesen. Dabei sollte auch dem Vater und der Mutter von

- ⁶⁴ Borgolte, Stiftungen, S. 270–271.
- ⁶⁵ KAE, A.YA-01.3. Die Zitate in diesem Abschnitt stammen aus der Urkunde. Ediert ist die Urkunde in DAE, F, Nr. 11. Erwähnt wird die Urkunde unter anderem in Landolt, Wollerau, S. 30 und Fuchs, Ritter, S. 61.
- KAE, A.YA-01.3. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei um die in Zürich um 1360 erstmals genannte Junkerfamilie (Hürlimann, Stapfer; Fuchs, Ritter, S.61). Mit dem Standort des heute nicht mehr vorhandenen Turms beschäftigt sich ausführlich Josef Fuchs (Fuchs, Ritter, S.62–65).
- ⁶⁷ Hans von Schellenberg erhielt die Pfandschaft über seine Frau, die Tochter von Götz Mülner, welcher die Pfandschaft 1371 erworben hatte (Stettler, Einsiedler Höfe, S.12–13).
- 68 Steiner, Klöster, S. 56-58.
- ⁶⁹ Neiske, Funktion, S. 117.
- ⁷⁰ KAE, A.II.2, S. 101, 130.
- 71 KAE, A.WD.11a, S. 233, 237 (freundlicher Hinweis von Walter Bersonger).

Heinrich Schellenberg gedacht werden. Zudem versprachen ihm der Abt und das Kapitel für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren, in *«unser froewen cappell ze Einsideln ein ewig liecht ze habenne und ze bestaetenne»*.

Bevor das Stiftungsgut, der Turm von Wollerau, in den Besitz der von Schellenberg, einem süddeutschen Rittergeschlecht mit Stammsitz im heutigen Liechtenstein, gelangt war, hatte er, gemäss der Stiftungsurkunde, der Familie Stapfer gehört. 66 Heinrich erbte den Turm wahrscheinlich von seinem Vater Hans von Schellenberg. Jener hatte die Vogtei über die untere March mit den Höfen Pfäffikon und Wollerau als Pfandschaft von der Herrschaft Österreich bis zu ihrem Verkauf an Zürich im Jahr 1393 besessen.⁶⁷ Die Beziehung der Familie Schellenberg zu dem in Wollerau begüterten Kloster dürfte auch nach dem Verkauf der Pfandschaft angedauert haben, wie Heinrichs spätere Turm-Stiftung, nach welcher das Kloster für das Seelenheil Heinrichs und das seiner Familie zu sorgen hatte, nahe legt. Heinrich stiftete seinen Turm aber nicht nur deshalb dem Abt und dem Kapitel von Einsiedeln. Das Kloster gewährleistete ihm als Institution die von ihm angestrebte Dauerhaftigkeit, Regelmässigkeit und Kumulation im Totengedenken. 68 Weitere Garantie für sein Seelenheil boten ihm die schriftliche Fixierung seines Namens im Bruderschaftsbuch als auch das Festhalten der Abmachung in der Urkunde.69

Die Bedeutung, die der Stiftungsurkunde von klösterlicher Seite im Laufe der Zeit beigemessen wurde, lässt sich unter anderem an ihrer mehrfachen Überlieferung und ihrer jeweiligen Kategorisierung erkennen. Schon bald nach ihrer Ausstellung wurde sie in den 1430er-Jahren in das Burkardenbuch kopiert. 70 Ausgehend vom Stiftungsgut, dem Turm in Wollerau, ordnete man sie anderen Urkunden, die Güter, deren Nutzung oder Schuldbriefe in Pfäffikon, Freienbach, Wollerau und Reichenburg betrafen, zu. Rund 150 Jahre später war die Stiftung als solches, noch mehr aber die Person Heinrich von Schellenberg, massgebend für eine weitere Erwähnung der Urkunde. 71 In das damals initiierte Guttäterbuch, das zur Würdigung von, um einen modernen Begriff zu verwenden, Sponsoren angelegt wurde, nahm man das Stiftungsgut und den Stiftungszweck auf. Der Eintrag zu Schellenberg findet sich neben Zuwendungen, die von anderen Freiherren und Rittern gemacht wurden. Der Zweck der Stiftung wurde erst ab dem 17. Jahrhundert für die Kategorisierung des Dokuments ausschlaggebend. In der von Abt Plazidus Reimann (Abt 1629–1670) angeregten Einteilung des Archivguts wurde die Urkunde nicht mehr

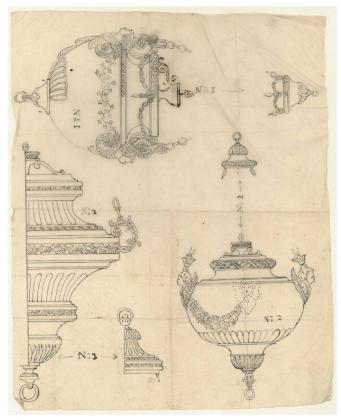


Abb. 3: Verschiedene Entwürfe einer Leuchte für ein ewiges Licht, Zeichner unbekannt, 19. Jahrhundert, Tusche auf Transparentpapier. Wie die häufiger eingerichteten Jahrzeiten diente auch die Stiftung eines ewigen Lichts dem Seelenheil des Stifters.

Pfäffikon, sondern der sechsten «Capsula» mit dem Titel «varias fundationes» (verschiedene Stiftungen) zugeordnet. Innerhalb der «Capsula» wurde eine feinere Unterteilung in «Classes» realisiert. Passend für das Dokument von Schellenberg schien die «Classis» «anniversaria et lumina» (Jahrzeiten und Lichter). 72 Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung des Archivs sollten die wichtigsten Stücke abgedruckt werden. Zu den wenigen Bänden der sogenannten «Documenta», die realisiert werden konnten, gehört derjenige, der die Dokumente der sechsten «Capsula» beziehungsweise der ersten «Classis» beinhaltet. Vergleicht man die damals vorgenommene Einteilung mit der über 100 Jahre später unter Abt Nikolaus Imfeld beschlossenen, lässt sich eine Verfeinerung der Unterteilung erkennen. In der «Classis» «anniversaria et lumina» finden sich hauptsächlich Dokumente, die nun unter den Faszikeln «Stiftungen für die heilige Kapelle», «Stiftung von Jahrzeiten» und «Stiftungen von Lichtern» verteilt wurden. ⁷³ Bei der Zuwendung von Heinrich von Schellenberg waren im 18. Jahrhundert, so lässt sich die Signatur deuten, offenbar nicht mehr der Turm in Wollerau oder das ewige Licht in der Kapelle, sondern nur noch die gestifteten Jahrzeiten das entscheidende Kriterium für die Kategorisierung.

Aufstieg von Freienbach

Seit der grundherrschaftlichen Einbindung des Gebietes am oberen Zürichsee in den Besitz des Klosters Einsiedeln im 10. Jahrhundert konzentrierte sich das religiöse Leben auf die Inselpfarrei Ufnau. Die Kirchgenossen am linken Seeufer erreichten zwar mit der Zeit, dass sowohl 1132 in Pfäffikon wie auch zirka 1158 in Freienbach und später in Wilen Kapellen errichtet und geweiht wurden. The Der Pfarrzwang band die Kirchgenossen aber für sämtliche Belange der Sakramentspendung an die Mutterpfarrei auf der Insel Ufnau, wohin sie an Festtagen, für Hochzeiten, Taufen oder Beerdigungen mit dem Boot übersetzen mussten. Die Sakramentspendung war immer auch mit grosszügigen Opfergaben an den Pfarrer verbunden und sicherte somit einen Teil seiner Einkünfte.

Wie aus der Urkunde zur Teilung der Pfarrei Ufnau in die zwei Pfarreien Ufnau und Freienbach mit Datum 5. November 1308 hervorgeht,⁷⁵ beklagten sich die Kirchgenossen über die bei schlechter Witterung beschwerliche, gefährliche oder gar unmögliche Überfahrt und den somit beschränkten Zugang zur Inselpfarrei. Sie forderten beim Bischof von

- ⁷² DAE, F, S. Oa, Nr. 11.
- ⁷³ KAE, A.XA (Fundationes pro sanctissimo sacello); KAE, A.YA-01 (Anniversariorum fundatio); KAE, A.ZA (Fundatio luminum).
- Einträge im Jahrzeitbuch Freienbach von 1435 (KAE, B.BA.1) zur Weihe der Kapelle in Pfäffikon zu Ehren des Apostels Andreas am 30. November 1132 durch Bischof Ulrich II. von Konstanz (fol. 66v) sowie zur Weihe der Kapelle in Freienbach zu Ehren des heiligen Nikolaus durch Bischof Hermann von Arbon (fol. 63r und 64r). Zur unklaren Datierung der Weihe der St. Nikolaus-Kapelle ins Jahr 1150 oder 1158 vgl. Hug, Jahrzeitbuch, S.97. Die Kapelle von Wilen wird erstmals in der Urkunde zur Abkurung Freienbachs von der Pfarrei Ufnau 1308 erwähnt (KAE, B.X.2), das Jahr ihrer Errichtung und Weihung ist nicht bekannt.
- Original: KAE, B.X.2. Abschrift: KAE, B.X.2a; Edition in DAE, W, Nr. 3, S. 4–7. Ausführliches Regest in QW I/2, Nr. 460. Weitere Regesten in ZUB, Bd. VIII, Nr. 2940 und Regesten STASZ, Nr. 39.

Konstanz eine eigene Pfarrkirche auf dem Festland und begründeten die Notwendigkeit durch die Aufzählung etlicher Fälle, wo wegen Unwetters Kinder ohne Taufe gestorben seien, Verstorbene nicht kirchlich bestattet werden konnten oder Kirchgenossen auf dem Weg zum Gottesdienst mit ihren Schiffen untergegangen seien: «(...) multi ex subditis dictae Ecclesiae in Uffenovve sine sacramentis Ecclesiasticis deccesserunt et quod nonnulli pueri sine Baptismate obierunt multa etiam corpora defunctorum (...) ad ecclesiam in Uffenovve deferri non valebant nec sacerdos exire potetat de insula Uffenovve ad tradendum hujusmodi corpora ecclesiasticae sepulturae. (...) Addiderunt etiam decti testes, quod de subditis ecclesiae in Uffenovve una vice quinquaginta qui volebant accedere ad ipsam ecclesiam Uffenovve pro divino officio audiendo ipsius aquae impetu perierunt. »76 Die Zahl von 50 Ertrunkenen in nur einem Sturm mag etwas übertrieben erscheinen, unterstreicht aber die Dringlichkeit der Forderung der Bittsteller, die Seelsorge und Sakramentspendung für die Kirchgenossen auf dem Festland zu sichern.

- KAE, B.X.2; die Transkription dieses und der folgenden Zitate erfolgt nach DAE, W, Nr. 3, S. 4–7.
- Detaillierte Erläuterungen zu Struktur und Kommunikationswegen einer Diözese bei Bünz, Kirche im Dorf.
- ⁷⁸ Der Abt von Einsiedeln ist von Amtes wegen Inhaber des Patronatsrechts der Pfarrei Ufnau.
- Werner Marquart (1274–1324) stammte aus der Zürcher Ratsfamilie von Wollishofen.
- Die Vollmacht von Bischof Gerhard von Konstanz mit Datum 27. Oktober 1308 (KAE, B.X.1) wird in dieser Urkunde als Vidimus (beglaubigte Kopie) wiedergegeben (KAE, B.X.2).
- 81 KAE, B.X.2.
- Die Zeugen werden namentlich genannt: Heinrich Güller, Walther zu dem Weingarten, Rudolph Spichwart, Arnold Vogelnest, Heinrich Bonvisel, Heinrich Christen, Rudolf Vader (Fader), Ulrich Roto, Konrad, Sakristan von Freienbach, Berthold Tobelli, Heinrich Reini, Rudolf Spenlin sowie Ulrich, Sakristan von Ufnau. Es handelt sich um Vertreter von angesehenen und schon länger ansässigen Familien in den Höfen, wie ein Vergleich mit dem Höfner Geschlechterverzeichnis von P. Rudolf Henggeler zeigt (Henggeler, Geschlechter, S. 131–149).
- Alle Orte liegen in der heutigen Gemeinde Freienbach, ausser Wollerau (Hauptort des Bezirks Höfe).
- 84 Hombrechtikon befindet sich heute im Bezirk Meilen; Hurden im Bezirk Höfe; Alt-Rapperswil in der Gemeinde Altendorf im Bezirk March.
- 85 KAE, B.X.2.

Der Aussteller dieser Abkurungsurkunde ist Rudolf, Kustos der Kirche von Konstanz und Archidiakon des Zürichgaus. Als Inhaber der kirchlichen Jurisdiktion in seinem Amtsgebiet⁷⁷ wurde er vom Bischof von Konstanz beauftragt, die Teilung der Pfarrei Ufnau zu untersuchen und zu vollziehen. Im Beisein des Einsiedler Abts Johannes I. von Schwanden,78 der drei Zürcher Chorherren Rudolf von Wädenswil, Rudolf von Erzingen und Marquard von Mülimatten sowie des Beromünster-Chorherrn Werner von Wollishofen⁷⁹ wurde den auf der Ufnau versammelten Kirchgenossen die bischöfliche Vollmacht im lateinischen Original und auf Deutsch vorgetragen:80 «Litteras praedicti domini nostri episcopi legi fecimus et vulgariter exponi de verbo ad verbum.»⁸¹ Die Befragung von 13 Zeugen aus dem Kreis der Parochianen (Bewohner der Kirchgemeinde) ergab einhellig, dass die Teilung in zwei Pfarreien begrüsst werde,82 das Einkommen für zwei Pfarreien ausreiche und die Kapelle Freienbach sich unter den bereits bestehenden Kapellen vor Pfäffikon und Wilen am besten als neue Pfarrkirche eigne. Unter den Befragten befanden sich auch die beiden Sakristane von Freienbach und Ufnau, was zeigt, dass die Abkurung auch von den direkt und finanziell betroffenen Personen gutgeheissen wurde. Es scheint, dass die Höfe zu dieser Zeit eine zunehmende Einwohnerzahl und eine stabile Wirtschaftslage verzeichneten und das Einkommen somit für eine weitere Pfarrei gesichert war.

Das Pfarreigebiet der neuen Pfarrei Freienbach umfasste Pfäffikon, Wilen, Freienbach, Bäch, Wollerau, Rüti, Gisenrüti, Stalden, Moos, Ried, Luegeten, Schwändi und in dem Tal. 83 Die Gebiete Hombrechtikon, Hurden, vom Horn des Zürichsees genannt Rosshorn bis zum Ort in dem Winkel gegen die alte Burg Rapperswil blieben der Pfarrei Ufnau zugehörig.84 Entsprechend wurden die Vermögen der zwei Pfarreien aufgeteilt. Zudem wurde der Leutpriester von Freienbach zu Abgaben an die Pfarrei Ufnau verpflichtet. Den Pfarrgenossen von Freienbach wurde der Besuch der alten Pfarrkirche auf der Ufnau am Patronatsfest von St. Peter und Paul sowie an der Kirchweihe vorgeschrieben, um die Erinnerung an die frühere Zusammengehörigkeit zu erhalten («in memoriam antiqui juris parochialis»)85 – und der Pfarrei Ufnau weiteres Éinkommen durch die dann fälligen Opfergaben zu sichern. Zum Schluss der Urkunde wurde die Residenzpflicht sowie die Leistung der bischöflichen Abgaben durch die Leutpriester festgehalten. Durch ihre jeweiligen Siegel bezeugten Abt und Konvent des Klosters Einsiedeln sowie der Bischof von Konstanz ihre Zustimmung.



Abb. 4: Die lateinische Urkunde mit Datum 5. November 1308 schildert sehr detailliert die Teilung der Pfarrei Ufnau in die zwei Pfarreien Freienbach und Ufnau. Von den ursprünglich vier Siegeln fehlen drei, das vierte ist unkenntlich.

Die Pfarrgenossen werden in der Urkunde durchgehend als «subditi» bezeichnet. Untertanen sind zu jener Zeit «irgendwie und irgendwem Verpflichtete» und werden in Urkunden des Gebiets der heutigen Deutschschweiz sowohl für die zum Diözesansprengel Konstanz gehörigen Gläubigen als auch die Angehörigen der einzelnen Pfarreien verwendet.86 Entgegen ihrer Bezeichnung sind sie hier aber nicht passive Objekte der «cura animarum» (Seelsorge), sondern treten als selbstbewusste Mitglieder einer bereits in Ansätzen funktionierenden Kirchgemeinde auf, abzulesen etwa an den einhelligen Zeugenaussagen oder der noch eher unüblichen Ausformulierung der Residenzpflicht der Leutpriester.87 In der Innerschweiz ist seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Initiative von Laienseite zur Weiterentwicklung des Pfarreinetzes erkennbar.88 Das Beispiel von Freienbach zeugt als eines der frühesten vom wachsenden

Selbstbewusstsein der Pfarrgenossen auch in ländlichen Gemeinden und dem damit einhergehenden Streben nach grösstmöglicher kommunaler Autonomie.

- Bader, Pfarrgemeinde, S. 247. Das Idiotikon nennt als primäre Bedeutung für «undertan»: «Angehöriger eines kirchlichen Verbandes, syn. chilchgenoss» (Idiotikon, Bd. XIII, Sp. 1–2).
- Erst im Laufe des Spätmittelalters werden Verträge der Pfarrgenossen mit den Leutpriestern zur Regelung der seelsorgerischen Betreuung und von finanziellen Fragen häufiger. Die Residenzpflicht ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Diese Verträge widerspiegeln die fortschreitende Emanzipation der Pfarrgemeinden (Arend, Ackerbau, S. 223–224).
- Frühere Belege als die Abkurung von Freienbach sind nur für zwei Orte überliefert: Spiringen im urnerischen Schächental 1290 und Morschach über dem Urnersee 1302 (Pfaff, Pfarrei, S. 216–217).

Probleme mit der Kastenegg

Die Höfe Pfäffikon und Wollerau galten seit dem Mittelalter als Vorratskammern für die Versorgung des Klosters Einsiedeln – in mehrfacher Hinsicht. Einerseits wurden die Zehnten und Naturalzinsen, die rund um den Zürichsee eingezogen wurden, in Pfäffikon zwischengelagert. Anderseits machten die geografischen und klimatischen Bedingungen das Gebiet der Höfe vielseitig nutzbar: Obstbau, Ackerbau, Alpwirtschaft, Viehwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Weinbau lassen sich unter anderem aus den Urbarien und Lehenspraxis des Klosters am Beispiel des Schweighofs Kastenegg in Feusisberg betrachtet, welcher sich insbesondere aufgrund einer fast lückenlosen Überlieferung von 1455 bis heute auszeichnet.

Als Lehennehmer lassen sich anhand der Lehenbriefe sechs Familien ausmachen, welche das Gut jeweils (mit einer Ausnahme) über mehrere Generationen bewirtschafteten: Behem (1455–1561), Meister (1580), Eggler

- 89 Bellofatto, Statthalter, S. 5.
- Eine aufschlussreiche Untersuchung der Landwirtschaft in den Höfen anhand der spätmittelalterlichen Urbarien liefert Hug, Wirtschaftsstruktur. Susanne Summermatter beschäftigt sich mit der Landwirtschaft im Amt Einsiedeln (Summermatter, Landwirtschaft). Ihr Beitrag ist hier aber insbesondere erwähnenswert, da sie die Viehwirtschaft am Beispiel der Egger Schweigen untersucht, welche in den Urbarien der Statthalterei Pfäffikon von 1480 (KAE, B.XG.2) und 1520 (KAE, B.XG.1) aufgeführt sind.
- Schweighöfe sind Höfe, die Viehwirtschaft betreiben. Sehr detailliert wird auf den Begriff eingegangen bei Summermatter, Schweigen. Hug behandelt die Schweigen unter dem Stichwort «Alpwirtschaft» (Hug, Wirtschaftsstruktur, S. 37–44). Im Fall der Kastenegg bedeutet dies allerdings nicht, dass sie nur einen Teil des Jahres bewirtschaftet wurde. Der Name «Kastenegg» setzt sich zusammen aus «kasten» (Speicher, Vorratshaus) und «egg» (spitzig vorstehende Anhöhe) (Ringholz, Ortskunde, S. 59 und Idiotikon, Bd. I, Sp. 156–157), was sehr gut die Lage und Funktion des Hofes als Heuspeicher für die Winterfütterung des Viehs wiedergibt. Die Lehen- und Reversbriefe der Kastenegg sind im Faszikel KAE, B.XF-02 überliefert.
- ⁹² Zu diesem Schluss kommt Summermatter anhand ihrer Untersuchung der Egger Schweigen (Summermatter, Schweigen, S. 70).
- 93 KAE, B.XF-02.8.
- 94 KAE, B.XF-02.1, 3, 4, 7.
- Die früheste Urkunde von Kastenegg datiert auf das Jahr 1455 (KAE, B.XF-02.1).
- 96 KAE, B.XF-02.3, 4.

(1603-1699), Bachmann (1702-1750), Feusi (1821-1866), Kälin (1923–1926). Diese Kontinuität war vom Kloster sicherlich erwünscht, da sie eine sorgfältige und gleichzeitig effiziente Bewirtschaftung garantierte. Wurde die Kastenegg der Familie Behem anfangs noch als Erblehen übertragen, so änderte sich dies mit dem letzten Lehennehmer aus dieser Familie, Welti Behem: Er musste aufgrund von Misswirtschaft und ausstehender Zinsen das Erblehen zurückgeben, durfte aber mit seiner Familie auf dem Hof bleiben und empfing das Gut einige Jahre später wieder als Lehen – allerdings nur noch auf Lebzeit. Fortan blieb die Kastenegg ein Ding- oder Schupflehen, welches mit dem Tod des Lehennehmers an das Kloster zurückfiel. Eine der rechtlichen Eigenheiten von Schweiglehen ist das Erlöschen des Lehens mit dem Tod des Schweiginhabers. 92 Erstmals als Dinglehen bezeichnet wird die Kastenegg im Lehenrevers von Jakob Meister 1580; gleichzeitig steht hier zum ersten Mal explizit «Schweig» für die Art des Gutsbetriebs.93 In den Urkunden von 1455, 1544, 1551 und 1561 wurde zwar ein Teil der zu leistenden Zinsen mit «Schweigziger» angegeben. 4 Erst jetzt weist aber auch der Wechsel von Erblehen zu Dinglehen auf den Status der Kastenegg als Schweighof hin.

Dieser Übergang zum Lehen auf Lebzeit erfolgte jedoch, wie bereits erwähnt, in anderem Zusammenhang, nämlich aufgrund von Misswirtschaft durch den Lehennehmer Welti Behem, dessen Geschichte im Spiegel der Urkunden hier wiedergegeben wird. Als Welti Behem das Gut Kastenegg 1544 übernimmt, ist die Familie schon seit rund hundert Jahren im Besitz dieses Erblehens. 95 Überliefert sind zum Nachrücken von Welti Behem als Pächter die Lehenurkunde von 1544, ausgestellt durch Abt Joachim Eichhorn, sowie der dazugehörige Lehenrevers von Welti Behem, datiert auf den 18. September 1551.96 Die Zeitspanne von sieben Jahren zwischen den beiden Urkunden irritiert. Ist ein früherer Reversbrief von Welti Behem im Kloster verloren gegangen und musste deshalb ein neuer ausgestellt werden? Wahrscheinlicher scheint, wenn man den weiteren Spuren im Archiv folgt, dass sich Welti Behem nicht als vorbildlicher und tüchtiger Pächter auszeichnete. Das Kloster wollte sich also mit einem (erneuten) Lehenrevers absichern. Der vereinbarte Zins bestand aus zwei halben Vierteln gut geläutertem Anken, drei Schweigzigern (je 14 Stein schwer) und 30 guten Käsen. Dieser Zins war seit Überlieferungsbeginn 1455 unverändert geblieben. Bereits ein Jahr später wurde die Zinshöhe zugunsten von Welti Behem gesenkt, wie wir dem Urbar von 1552 entnehmen: «(Welti Behem von

Kastenegg ...) sol hinfüer jerlichs geben füer jetzgmelt 30 kes 12 (guot gemein usgesalzen) kes, deren ein jeder 20 pfund wegen sol. Ist uff die meynung mit im überkommen. Doch dess gotzhus gerechtigkeit unnd lehenbrief onschaden uff diss jar neu unnd alt zins (werent) im ufd gnade 30 kes nachgelassen.»97 Entweder lieferte er nur minderwertige oder zu wenige Käse ab, so dass ihm das Kloster schliesslich eine Zinsreduktion gewährte. Doch auch so konnte er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. 1554 musste er «aus versaumnuss etlicher aussständiger zinsen und anderer hinfälligkeit das lehen auf Kastenegg (...) heimfallen lassen.»98 Gleichentags bürgten zwei Gotteshaus- und Hofleute für Welti Behems Schulden gegenüber dem Kloster, wofür seiner Frau und seinen Kindern gewährt wurde, auf unbestimmte Zeit weiter auf dem Hof zu wirtschaften. 99 Auch die Mitglieder der Familie Behem waren Gotteshausleute. In der mehrjährigen Lösungssuche um erträgliche Zinsen und der Existenzsicherung der Familie nach dem Lehenrückfall zeigt sich die soziale Verantwortung, die das Kloster gegenüber seinen Gotteshausleuten wahrnahm.

Welti Behem scheint sich in den folgenden Jahren gebessert zu haben, denn die Kastenegg wurde ihm 1561 aufs Neue zu Lehen gegeben. 100 Allerdings sicherte sich das Kloster ab, indem nicht mehr er allein, sondern zusammen mit seiner Frau Margaretha Linsin als Leheninhaber auftritt. Auch galt das Lehen nur noch auf beider Lebzeiten und war kein Erblehen mehr. Der Zins wurde, wie bereits im Urbar von 1552, reduziert auf zwei halbe Viertel guter geläuterter Anken, drei Schweigziger à 14 Stein und 12 gut ausgelassene Käse à 20 Pfund. Explizit wurde verboten, Heu oder Stroh ab dem Hof zu verkaufen. Darin könnte einer der Gründe für die Schuldenlast gegenüber dem Kloster liegen: Offenbar handelte Welti Behem früher mit Heu, um zu einfach verdientem Geld zu kommen, wodurch ihm Futter für sein Vieh fehlte und er nicht die geforderte Menge an Käse, Butter und Ziger abliefern konnte.

In dieser letzten Urkunde findet sich ein früher Beleg über die Funktion des Statthalters in Pfäffikon als Überwacher und Empfänger der Zinszahlungen aus den verschiedenen Höfen: «Unnd also unnss (...) alle jar (...) zuo rächtem lechennzinse gaben unnd derzuo unseren oder unseren statthalltteren unnd amptlütten zuo Pfaeffigkon sicheren hannden und gewallt anttwwurtten namlich (Aufzählung Zinsen).»¹⁰¹ Aussteller aller hier genannten Lehensurkunden zu Kastenegg ist der Abt von Einsiedeln. Die Reversbriefe sind jeweils durch den Schwyzer Vogt gesiegelt. In die Abwicklung von Lehensvergaben scheint der Statthalter zu dieser Zeit dem-

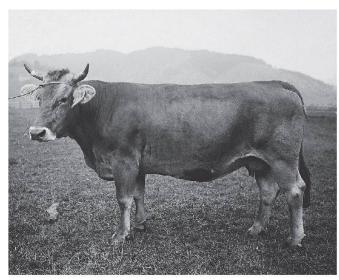


Abb. 5: Auf den klösterlichen Schweighöfen wie der Kastenegg in Feusisberg wurde Viehwirtschaft betrieben. Die Zinsen, welche an das Kloster Einsiedeln zu entrichten waren, wurden in Anken, Ziger und Käse angegeben. Die Glasplatte zeigt eine Milchkuh aus einem klostereigenen Betrieb Anfang des 20. Jahrhunderts.

nach noch nicht involviert. Zudem weist die Ausstellung der Urkunden durch den Abt wiederum auf den Status der Kastenegg als Schweiglehen hin.¹⁰²

Begehrtes Reichenburg

Am 26. September 1370 verkaufte Rudolf Tumpter von Rapperswil dem Kloster Einsiedeln die Herrschaft Reichenburg um 1200 Gulden, so wie er sie von Ulrich von Aspermont und dessen Sohn Ulrich zwei Jahre zuvor erkauft hatte. In der Kaufurkunde von 1370 wird explizit auf den Güterbeschrieb in der Urkunde von 1368 verwiesen: «(...) ze glicher wis vnd mit allen dingen, als es ich kovffte vnd an

- ⁹⁷ KAE, B.DE.1. Laut Hug ist diese Stelle gleichzeitig der einzige Hinweis auf die Grösse und das Gewicht der zu zinsenden Käse in den Höfen (Hug, Wirtschaftsstruktur, S.41).
- 98 KAE, B.XF-02.5.
- 99 KAE, B.XF-02.6.
- 100 KAE, B.XF-02.7.
- ¹⁰¹ KAE, B.XF-02.7.
- ¹⁰² Summermatter, Schweigen, S. 70.

mich komen ist von dien frommen bescheidnen lüten Volrichen von Aspermont vnd von Volrichen sinem elichen svne edlen knechten vnd als der brief seit, den ich darumb von inen hatte.»¹⁰³ Die Urkunde von 1368 war demnach Bestandteil der Urkunde von 1370. Beide liegen heute zusammen im Klosterarchiv. Auf den ersten Blick scheint der Erwerb von Reichenburg eine von vielen Gütertransaktionen des Klosters gewesen zu sein, wie sie im Klosterarchiv überliefert sind. Vergleicht man die beiden Urkunden des Kaufs von 1368 und Weiterverkaufs von 1370 etwas genauer, so fallen insbesondere zwei Punkte auf: erstens die unterschiedlichen Verweise auf Klosterlehen im Güterbeschrieb, zweitens die Differenz im Kaufpreis.

In der Urkunde von 1368 werden die Güter, welche zum Dorf Reichenburg gehören, detailliert aufgeführt und die jährlichen Einkünfte aus Zinsen festgehalten. Zum Schluss der Güterliste folgt noch ein Verweis auf ein bereits bestehendes Erblehen des Klosters, welches nicht näher spezifiziert wird. Lediglich werden die jährlich dem Kloster geschuldeten vier Hufeisen erwähnt: «dz dorf Richenburg mit allem guot, dz darzuo hoert vnd ovch nachgeschriben stat mit twingen mit bennen (...) vnd mit allen dingen, die darzuo hoerent von gwonh(eit) oder von recht (...) darnach ist ze wissen, dz der egenant Ruodolf Keller vnd sin erben, wenn er enist, oder sin nachkomen jerlich sullen geben vier ross isin an dz gotzhus zen Einsidlen von dem guot, dz da erblen ist von dem selben gotzhus.» Die Urkunde von 1370 spricht nicht mehr vom Dorf, sondern vom Gut Reichenburg, wobei die dazugehörigen Güter – wie bereits erwähnt – dieselben bleiben. Der Hinweis auf vormalige Klosterlehen bezieht

sich nun aber auf den gesamten Güterkomplex Reichenburg: «daz guot ze Richenburg mit twingen mit bennen (...) mit allen nutzen rechten und guetern vnd mit allen dingen, so darzuo hoerend von recht oder von gewanheit, es si eigen oder erb, als es ovch vormals von dem egenanten gotzhus lechen waz.» Für das Kloster Einsiedeln ist der Erwerb von Reichenburg also der «Rückkauf» seines ehemaligen, ihm teilweise abhanden gekommenen, Lehens. 104

Der Kaufpreis, den Rudolf Tumpter 1368 den Herren von Aspermont bezahlte, betrug «acht hundert phunt guoter Züricher phenning, die wir die obgenanten von Aspermont (...) an baren phenningen enphangen heint (...)». 1370 wurde der Kauf in einer anderen Währung abgewickelt, nämlich «zwelf hundert guldin guoter vnd genger Florener an gold vnd an gewicht». Um die beiden Kaufpreise zu vergleichen, bietet sich die Umrechnung in Pfennige an. 800 Pfund guter Zürcher Pfennige entsprachen im Jahr des Kaufs 192'000 Pfennigen. Zwei Jahre später zahlte das Kloster 1200 Gulden, welche in dieser Zeit einen Wert von 230'400 bis 432'000 Pfennigen hatten. 105 Weiterverkäufe von Gütern erfolgten in der Regel über Jahrzehnte zum gleichen Preis. Eklatante Wertsteigerungen oder Währungsabwertungen können aus der Überlieferung anderer Gütertransaktionen mit dem Kloster Einsiedeln als Käufer oder Verkäufer kaum herausgelesen werden. Aufgrund des «Wucherpreises», den das Kloster für die Herrschaft Reichenburg zu zahlen bereit war, muss geschlossen werden, dass es hier nicht nur um den Rückkauf eines alten Lehens ging. Vielmehr hatte Reichenburg für das Kloster Einsiedeln einen Wert, der weit über den Nutzen von Gütereinkünften hinausging. Die Herrschaftsausübung über das Dorf in der March war ein wichtiges Instrument in der Sicherung seiner Rechte in einem Gebiet, das von vielen geistlichen wie weltlichen Herren begehrt und beansprucht wurde.

Streit in der March

Am 9. März 1469 versammelte sich das Neunergericht der March unter der Leitung von Ammann Johann Zimmermann, um einen Streit zwischen den Klöstern Einsiedeln und Pfäfers zu entscheiden. Die Zimmermann als Beauftragter der Herren von Schwyz für die March hörte sich die Argumente des Einsiedler Ammanns, Lütold Gugelberg, und des von Tuggen stammenden Ammanns des Klosters Pfäfers, Rudolf Keller, an.

Begonnen hatte die Unstimmigkeit zwischen den beiden klösterlichen Ammännern nach dem Tod von Konrad Vader

¹⁰³ Urkunde von 1370: KAE, I.D.2; Urkunde von 1368: KAE, I.D.1. Die Transkription dieses und der folgenden Zitate ist wiedergegeben nach der Edition im Chartularium Sangallense, Bd. VIII, Nrn. 5144 (1368) und 5245 (1370).

Von Rückkauf sprechen auch Glaus, Alt-Reichenburg, S. 12 sowie Henggeler, Klostergeschichte, S. 372. Beat Glaus zeichnet die Stationen des Lehens von zirka 1300 bis zum Rückkauf in groben Zügen nach, jedoch ohne Quellenangaben. Die genaue ursprüngliche Besitzlage in Reichenburg ist anhand der Überlieferung im Klosterarchiv nicht mehr nachvollziehbar.

Währungskurs und Umrechnungen wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von José Diaz Tabernero, Inventar der Fundmünzen der Schweiz, Bern. Die Referenzwerte für die Umrechnung der Gulden schwanken in der Zeit zwischen 1364 bis 1376 erheblich, sodass für 1370 nur eine Preisspanne, nicht ein eindeutiger Wert angegeben werden kann.

¹⁰⁶ KAE, R.C.4.

und Äblin Bos in der Kilchhöri Tuggen. Zuständig für die Tuggener war seit der Mitte des 9. Jahrhunderts das Kloster Pfäfers. 107 Nichtsdestotrotz waren nach der Überzeugung von Gugelberg die Verstorbenen «gotzhus lut gen Einsideln». Es stand ihm demnach zu, die an ihren Tod geknüpfte Abgabe, den Fall, einzuziehen. Rudolf Keller war anderer Meinung und hinderte Gugelberg am Einzug, worauf Gugelberg Keller den Gang vor Gericht vorschlug. Keller bat um Aufschub, damit er den Abt von Pfäfers kontaktieren könne, da er wenig Ahnung in dieser Angelegenheit habe. Man einigte sich auf den 9. März als Termin, an dem beide ihre Argumente vor dem Gericht darlegen wollten. Abt Friedrich von Reitnau unterstützte Keller in seinem Vorhaben, den Rechtsweg zu begehen und informierte ihn über die «gnesamij» zwischen Einsiedeln und Pfäfers. 108 Die Vereinbarung sah vor, dass Gotteshausleute, die aus der Herrschaft des Klosters Einsiedeln in diejenige von Pfäfers übersiedelten ebenso wenig von Einsiedeln belangt wurden wie umgekehrt diejenigen, die von Pfäfers nach Einsiedeln zogen.

Als die beiden Ammänner vor Gericht wieder aufeinander trafen, präsentierte Keller in seiner Rede einen Rodel und bat die darauf festgehaltenen Bestimmungen zur Genossame vortragen zu dürfen. Weiter argumentierte Keller, Konrad Vader sei nicht nach Einsiedeln gehörig, da seine Mutter in Galgenen geboren sei. Konrad selbst sei zudem auf einem Hof, der zu Pfäfers gehöre, zur Welt gekommen und gestorben. Gugelberg hielt Keller entgegen, dass – auch wenn die Mutter von Konrad Vader allenfalls in Galgenen geboren sei – seine Grossmutter mütterlicherseits aber von Egg stamme, wo das Kloster Grundbesitzerin war, und sie eindeutig eine *«gotzhus frow»* von Einsiedeln gewesen sei. Wo Vader geboren und gestorben war, schien Gugelberg in Anbetracht der massgebenden Mutterlinie unbedeutend, ebenso die Genossame zwischen Einsiedeln und Pfäfers.

Die beiden Ammänner führten mit vielen Worten, die jedoch, so wurde in der anschliessend ausgestellten Urkunde festgehalten, «nut not sind zuo schriben», ihre Standpunkte aus. Das Gericht kam in seinem Urteil zum Schluss, dass Gugelberg die beiden Fälle für das Kloster Einsiedeln einziehen dürfe. Sollten die beiden Äbte jedoch der Meinung sein, ihnen sei wegen der Genossame Unrecht widerfahren, mögen sie selbst vor Gericht gehen. Die von Gugelberg verlangte schriftliche Fixierung des Entscheids liegt nun im Amt Lachen des Klosterarchivs Einsiedeln.

Im Zentrum des eben geschilderten Streits stand die Leibherrschaft – persönlich fixierte Ansprüche eines Herren an einen Abhängigen. ¹⁰⁹ In zahlreichen Dokumenten des Klos-

terarchivs aus der Zeit von der Mitte des 10. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wird die Leibherrschaft thematisiert. Offnungen, Gerichtsurteile, Verzeichnisse von Gotteshausleuten, Rechnungen, Korrespondenz und anderes lassen auf die soziale, politische und wirtschaftliche Bedeutung, die diese Herrschaftsform für das Kloster Einsiedeln hatte – nicht nur im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz, sondern auch in den anderen Regionen, in denen das Kloster Grundbesitzerin war – schliessen. 111 Zuständig für den Kontakt mit den Leibeigenen des Klosters war in erster Linie der Vorsteher der klösterlichen Verwaltungseinheit.

Im vorliegenden Beispiel oblag dieser Lütold Gugelberg, dem Ammann in der March. 112 Seine Argumentation dürfte er auf die 1449 verabschiedete Offnung über die Rechte Einsiedelns in der March gestützt haben. 113 Die auf Begehren von Jos Gugelberg, dem klösterlichen Ammann in der March, am Jahrgericht in Anwesenheit von Johann Vader, dem für Schwyz zuständigen Ammann für die March, entstandene Offnung regelte unter anderem, welche Abgabe bei Tod eingezogen werden konnte und wer als *«gotzhus man»* galt. Starb ein *«gotzhus man»*, durfte der Ammann von den Hinterbliebenen das Besthaupt, dies

- ¹⁰⁷ Perret/Vogler, Pfäfers, S. 12.
- ¹⁰⁸ Perret/Vogler, Pfäfers, S. 45.
- ¹⁰⁹ Sablonier, Leibherrschaft, S. 145.
- Leibacher, «gerechtikeit», S. 91, 95. Die Leibherrschaft findet sich für jene Zeit nicht nur bei geistlichen, sondern auch adligen Herrschaften. Kommunale Herrschaftsträger übernahmen die leibherrschaftlichen Rechte gegebenenfalls von diesen. Beim kommunalen Machtausbau im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit spielten die leibherrschaftlichen Rechte allerdings eine geringe Rolle. Entscheidender waren die landesherrlichen Forderungen in Steuerwesen, Militäraufgebot und Gericht (Sablonier, Leibherrschaft, S. 148).
- Die für das heutige Schwyz bedeutendsten Faszikel mit Dokumenten zum «Fall» sind KAE, A.GN; KAE, B.XC; KAE, R.C; KAE, I.K; KAE, I.W. Als komplexes Gebilde findet die Leibherrschaft jedoch auch in weiteren Faszikeln ihren Niederschlag.
- Die Umbenennung der Verwaltungseinheit March in das Amt Lachen erfolgte erst im 18. Jahrhundert. Während ein Dokument aus den 20er-Jahren jenes Jahrhunderts bereits die Pflichten des Ammanns in Lachen aufführt, werden die Bestallungsbriefe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts für den Ammann in der March ausgestellt (KAE, R.B; im Speziellen KAE, R.B.9, 14). Im frühesten überlieferten Bestallungsbrief von 1560 für Lachen wird der Einzug von «Fällen» klar als Aufgabe des Ammanns genannt (KAE, R.B.1).
- 113 KAE, R.A.1.



Abb. 6: Konrad Schubiger, Schwyzer Ammann in der March, bestätigt am 6. November 1487 das Urteil von 1469, weil diesem «dz sigel zerbrochen» sei, indem er es wortwörtlich abschreibt, mit einer entsprechenden Einleitung versieht und siegelt.

konnte «ross, rinder oder kü» sein, oder das Bestkleid fordern. 114 Der von Gugelberg in seine Argumentation eingebrachte Status der Grossmutter findet seine Entsprechung ebenfalls in der Offnung: «Ouch wa oder wannen ein gotzhus wib oder tochter in unser land käm, es wär von Einsidlen, von Höffen oder von Richenburg, waher sy käm, derselben kind söltind denn gotzhuslütt sin, demnach ir tochter kind, vnd sollind stan nach, alwägen sol man es der müter nach rechnen, und der nach gotzhus lütt sin und fallen disen

obgenanten fal, und nütt dem vatter nach rechnen und fallen.»¹¹⁵ Im Gegensatz zu anderen Orten wie Brütten, wo auch Einsiedler Gotteshausleute lebten, war in der March die weibliche Linie entscheidend. Nicht nur das Kind der Mutter, sondern auch das Kind der Tochter der Mutter war gegenüber dem Kloster fallpflichtig.

Die Genossame zwischen Pfäfers und Einsiedeln, auf die sich Rudolf Keller berief, wurde in dieser Situation weder von Gugelberg noch dem Gericht höher gewichtet als die Regelung in der Offnung. Pfäfers war nur eines von mehreren Klöstern, mit denen Einsiedeln in einer Genossame stand. Die Vereinbarungen mit den Stiften Zürich, Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Schänis und Säckingen werden 1331 im Hofrecht der sechs Dinghöfe erwähnt. Diese sechs Klöster besassen Güter und Eigenleute in Dörfern oder angrenzenden Regionen, in denen Einsiedeln ebenfalls grundherrliche

¹¹⁴ KAE, R.A.1.

¹¹⁵ KAE, R.A.1.

¹¹⁶ KAE, G.I.2, S.175. Mit den Klöstern Schänis (KAE, H.X.1) und Säckingen (KAE, H.X.1a) sind auch frühere Vereinbarungen bekannt (Leibacher, «gerechtikeit», S. 20–21).

Rechte inne hatte. Die Genossame brachte sowohl den klösterlichen Herrschaften als auch den Eigenleuten einige Vorteile. Den Klöstern wurden Verhandlungen über den Wechsel der Genossame oder über die Zugehörigkeit der Nachkommen der Eigenleute erspart. Die Eigenleute demgegenüber konnten ihre Ehepartner nicht nur in der eigenen klösterlichen Herrschaft frei wählen – ohne Strafen für sich oder erbrechtliche Nachteile für ihre Kinder befürchten zu müssen.

Mit dem zu Gunsten von Einsiedeln gefällten Urteil kehrte in dieser Hinsicht, so scheint es, für rund 18 Jahre Ruhe in die Beziehung zwischen Pfäfers und Einsiedeln ein. Dann versuchte der Ammann des Klosters Pfäfers, Rudolf Keller von Tuggen, erneut, den einsiedlischen Ammann Peter Schnellmann am Einzug des Falls für den in Tuggen verstorbenen Hans Werherr zu hindern. 118 Als die Angelegenheit vor dem Neunergericht am 20. Februar 1487 verhandelt wurde, erklärte sich Keller jedoch zum Verzicht und zu einer gütlichen Einigung bereit, da ihm der Pfäferser Abt, Georg von Erolzheim, dazu geraten habe. 119 Schnellmann konnte also ungehindert den Fall für Einsiedeln einziehen.

Nach dem Entscheid vom Februar herrschte zwischen dem Einsiedler und Pfäferser Ammann offenbar noch immer eine gewisse Unsicherheit und Misstrauen. Am 6. November 1487 suchte nämlich der Einsiedler Ammann Peter Schnellmann den von Schwyz beauftragten Ammann für die March, Konrad Schubiger, auf. Er bat Schubiger, das Urteil aus dem Jahr 1469 zu bestätigen, weil diesem «dz sigel zerbrochen» sei. Schubiger schrieb darauf das Urteil wortwörtlich mit einer entsprechenden Einleitung auf ein neues Pergament ab und hängte sein Siegel daran. 120 Zusammen mit dem Urteil aus dem gleichen Jahr war Einsiedeln nun in Besitz von zwei Dokumenten, die den Falleinzug des Klosters bei in Tuggen verstorbenen Personen stützten. Unterlagen zu diesbezüglichen Auseinandersetzungen fanden erst wieder im 17. Jahrhundert Eingang ins Klosterarchiv Einsiedeln. 121

Schlusswort

Im Klosterarchiv Einsiedeln weisen mehr als 700 Urkunden, deren älteste aus dem Jahr 947 stammt, einen engen Bezug zu Schwyz, vor allem zum Dorf und zur Region Einsiedeln, dem darin beheimateten Kloster sowie zur Region Höfe und March, auf. Einzigartig in der Archivlandschaft Schwyz und überregional sehr bedeutsam sind die sich in diesem Urkundenbestand befindenden hochmittelalterlichen Urkunden. Das Klosterarchiv, welches im alten Bestand seit dem 18. Jahrhundert eine nach Ämtern gegliederte Ordnung aufweist, besitzt thematisch breit gefächertes Material. In den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden sowie in den jüngeren Büchern und Akten der Ämter Einsiedeln, Pfäffikon, Reichenburg und Lachen finden sich unter anderem Informationen zu den Bereichen Seelsorge, Güterbesitz, Güterbewirtschaftung und Leibeigenschaft. Die Archivalien geben aber auch Auskunft über die Bewohner und die Beziehung zwischen ihnen und den klösterlichen Grundherren. Weiter lassen sich ihnen allgemeine Angaben über die obrigkeitlichen Vertreter des Landes Schwyz und ihre Interaktion mit dem Kloster entnehmen. Der Bestand des Klosterarchivs ist deshalb besonders für regionale Fragestellungen eine wichtige Ergänzung zu demjenigen des Staatsarchivs Schwyz. Dank der Reorganisation und der im Internet frei verfügbaren Bilder sämtlicher Urkunden vor 1600 sind die historisch wertvollen Dokumente für zukünftige Forschungen leicht zugänglich.

¹¹⁷ Leibacher, «gerechtikeit», S. 20.

KAE, R.C.5. Ob es sich beim genannten «Ruedy Kaeller» um den bereits 1469 in Erscheinung getretenen Rudolf Keller handelt, der möglicherweise sein Glück bei einem neuen Einsiedler Ammann versuchen wollte, muss offen bleiben. Sehr plausibel wäre auch, dass der Sohn des Ersteren sich mit Peter Schnellmann anlegte.

¹¹⁹ Perret/Vogler, Pfäfers, S. 66.

¹²⁰ KAE, R.C.4a.

¹²¹ KAE, R.C.10.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Einsiedeln, Klosterarchiv

KAE, A.H

Amt Einsiedeln, Exemptionis, aliorum privilegiorum in genere confirmatio ante Nicolaum V. 1291–1426.

KAE, A.LA

Amt Einsiedeln, Processus pontificii contra invasores bonorum, iuriumque monasterii 1243–1466.

KAE, A.MA

Amt Einsiedeln, Varia privilegia specialia antiquiora a Romanis pontificibus nobis concessa 1246–1250.

KAE, A.XA

Amt Einsiedeln, Fundationes pro sanctissimo sacello 1386–1885. KAE, A.YA-01

Amt Einsiedeln, Anniversariorum fundatio 1316–1821.

KAE, A.ZA

Amt Einsiedeln, Fundatio luminum 1286-1781.

KAE, A.DB

Amt Einsiedeln, Liber, de incrementis loci Heremitarum vel gesta monasterii etc. inscriptus 1378–1852.

KAE, A.PB

Amt Einsiedeln, Wahl und Bestätigung der Äbte Konrad von Hohenrechberg, Ludwig Blarer, Joachim Eichhorn, Adam Heer und Ulrich Wittwiler 1480–1586.

KAE, A.TB

Amt Einsiedeln, Instrumenta electionis et confirmationis abbatis Thomae Schenkelin et Nicolai Imfeld 1714–1725.

KAE, A.VB-01

Amt Einsiedeln, Instrumenta electionis et confirmationis abbatis Mariani Müller et Beati Küttel 1773–1781.

KAE, A.WD

Amt Einsiedeln, Inventaria S. suppellectilis et eum concernentia 1550–1952.

KAE, A.AI

Amt Einsiedeln, Kaiserliche Vergabungen 948–1434.

KAE, A.BI

Amt Einsiedeln, Kaiserliche Freiheitsbriefe und Privilegien 946–1794.

KAE, A.CI

Amt Einsiedeln, Bürgerrecht des Gotteshauses zu Zürich und an andern Orten 1386–2001.

KAE, A.GI

Amt Einsiedeln, Zehntenbücher und Urbarien des Grund- und Bodenzinses und der Gefälle, welche dem Gotteshaus in seinen Ämtern gebühren, zirka 1100–1863.

KAE, A.II

Amt Einsiedeln, Merkwürdige Sammlungsbücher der Rechte und Freiheiten des Klosters 964–1936; Burkardenbuch, geschrieben 1419, umfasst die Jahre 965–1622.

KAE, A.XI

Amt Einsiedeln, Akten der Advocatia, wie sie an die Herren von Schwyz kam 1424–1434.

KAE, A.BK

Amt Einsiedeln, Streit und Bestimmung wegen den Landmarchen zwischen dem Gotteshaus und denen von Schwyz 1018–1900.

KAE, A.PL

Amt Einsiedeln, Gerichtsbücher 1528-1795.

KAE, A.RM

Amt Einsiedeln, Urbarien der Grund- und Bodenzinse des Gotteshauses in der Waldstatt 1433–1848.

KAE, A.GN

Amt Einsiedeln, Rechte des Gotteshauses in Ansehung des Falls 1565–1767.

KAE, A.YN-02

Amt Einsiedeln, Akten betreffend die Rechte der Zwingmühle bei der Alp 1399–1918.

KAE, A.QO

Amt Einsiedeln, Akten, die Sigristen oder Messmer des Gotteshauses, ehemals Gästlinge genannt, betreffend 1419–1876.

KAE, A.SP

Amt Einsiedeln, Zinsbücher zu Einsiedeln, zirka 1537–1852.

KAE, A.TP

Amt Einsiedeln, Rechnungen unserer Äbte 1527–1890.

KAE, A.IQ

Amt Einsiedeln, Spitalsäckel und was sonst den Spital angeht 1353–1789.

KAE, A.ZQ

Amt Einsiedeln, Verhandlungen mit dem hintern Hof Wollerau und Bäch wegen Holzen, Zäunen, Hagen, Wuhren und die deswegen gemachten Untergänge 1379–1787.

KAE, A.SR

Amt Einsiedeln, Acta monasteriorum diversorum monalium tam intra quam extra Helvetiam 1230–1959.

KAE, A.AS

Amt Einsiedeln, Akten betreffend die von Einsiedeln verkauften Herrschaften oder Besitzungen: Ittendorf, Syrenz, Riegel, Nellenburger Lehen 1248–1775.

KAE, B.K

Amt Pfäffikon, Inkorporationen der Pfarrkirche in der Ufnau und daherigen Quart an den Bischof von Konstanz 1362–1428.

KAE. B.N

Amt Pfäffikon, Stiftungen, Jahrzeiten und Bruderschaften in der Ufnau, zirka 1300–1835.

KAE, B.X

Amt Pfäffikon, Errichtung der Pfarrei Freienbach und ihre Verbindung mit der Mutterkirche in der Ufnau 1308–1895.

KAE, B.BA

Amt Pfäffikon, Bruderschaften, Jahrzeiten und Sterberegister zu Freienbach 1435–1893.

KAE, B.BC

Amt Pfäffikon, In wieweit die Höfe an Schwyz gekommen 1440–1656

KAE, B.CC

Amt Pfäffikon, Advocatia über die Höfe und Rechte der Grafen von Habsburg etc. daselbst 1261–1650.

KAE, B.EC

Amt Pfäffikon, Hofrödel und Hofbücher der Hofleute 1331–1679. KAE, B.RC

Amt Pfäffikon, Akten, die fürstlichen Repräsentanten und Ammänner des Gotteshauses zu Pfäffikon betreffend 1475–1785.

KAE, B.XC

Amt Pfäffikon, Akten betreffend den Fall in den Höfen 1510–1774. KAE, B.ND

Amt Pfäffikon, Marchenbereinigungen im Frauenwinkel 1549–1936.

KAE, BOD

Amt Pfäffikon, Fischereinungen und Satzungen für den Frauenwinkel 1400–1884.

KAE, B.AE

Amt Pfäffikon, Erwerbung der Grundzinse in den Höfen 1256–1610.

Amt Pfäffikon, Schweigzinsgefälle der Statthalterei Pfäffikon 1551–1809.

KAE, B.NF

Amt Pfäffikon, Ehemalige Lehensgüter des Gotteshauses in den Höfen 1321–1700.

KAE, B.XF-02

Amt Pfäffikon, Lehensbriefe und Güter auf Kastenegg 1455–1926. KAE, B.CG-01

Amt Pfäffikon, Erwerbung, Rechtsamen und Verhandlungen um die Güter der Statthalterei Pfäffikon auf Etzel und Egg 1298–1844.

Amt Pfäffikon, Urbarien der Statthalterei Pfäffikon, zirka 1480-1900.

KAE, H.X

Amt Kaltbrunn, Eigenleute, Fälle und Manumission zu Kaltbrunnen, samt dessen Genossame gegen Schänis 1304–1770.

KAE, I.A

Amt Reichenburg, Akten betreffend die Kirche zu Reichenburg 1498–1887.

KAE, I.D

Amt Reichenburg, Ankauf des Hofes Reichenburg 1368–1434.

Amt Reichenburg, Marchungen des Hofes Reichenburg gegen die Landschaft March 1468–1818.

KAE, I.H

Amt Reichenburg, Hofrödel oder Landesrechte des Gotteshauses Einsiedeln in dem Hof Reichenburg 1464–1829.

KAE, I.K

Amt Reichenburg, Eigene Leute zu Reichenburg 1601–1734.

Amt Reichenburg, Hohe Jurisdictionalia und Malefizgerichte 1427–1741.

KAE, I.V

Amt Reichenburg, Grund- und Bodenzinsurbarien, auch Gülten und Kapitalrödel 1482–1840.

KAE, I.W

Amt Reichenburg, Fallrecht zu Reichenburg 1611–1733.

KAE, R.A

Amt Lachen, Jurisdictionalia oder Rechtsamen und Huldigungsrecht des Gotteshauses Einsiedeln in der March 1449–1875.

KAE, R.B

Amt Lachen, Bestallung und Revers eines Gotteshausammann in der March 1560–1792.

KAE, R.C

Amt Lachen, Fallgerechtigkeit des Gotteshauses Einsiedeln in der March und dessen gewaltsamen Auskauf 1452–1700.

KAE, R.G

Amt Lachen, Kernen- und Nusszins etc. des Gotteshauses in der March wie auch an der Mühle zu Mühlinen 1324–1795.

KAE, R.K

Amt Lachen, Rechtsamen in der Landschaft March, auch andere dahin gehörige Sachen 1330–1771.

KAE, R.L

Amt Lachen, Rödel und Abrechnungen mit dem Ammann des Gotteshauses Einsiedeln in der March über dasige Gülten und Bodenzinse 1550–1830.

KAE, R.M

Amt Lachen, Urbar des Gotteshauses Einsiedeln über die Landschaft March 1545–1880.

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, Urk., Nr. 502

Spruch über den von den Leuten in den Höfen den Schwyzern zu leistenden Eid 1450.

Zürich, Staatsarchiv

StAZH, CI, Nr. 1538

Kilchbergischer Vertrag von 1440.

Gedruckte Quellen

Chartularium Sangallense

Chartularium Šangallense, Clavadetscher Otto/Sonderegger Stefan (Bearb.), Bde. III–XI, St. Gallen 1983–2010.

DAE

Documenta Archivii Einsidlensis, Einsiedeln 1656–1695.

Hug, Jahrzeitbuch

Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Ufenau (vor 1415), das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435), bearb. von Albert Hug, Schwyz 2008 (Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 3).

Kothing, Rechtsquellen

Kothing Martin (Hg.), Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz als Folge zum Landbuch von Schwyz, Basel 1853.

QW

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Bd. 2, bearb. von Paul Kläui, Aarau 1943.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von Escher Jacob/Schweizer Paul et al., 13 Bde., Zürich 1888–1957.

Literatur

Arend, Ackerbau

Arend Sabine, Ackerbau und Seelsorge. Zum Zusammenleben von Seelsorgern mit ihren Gemeinden in spätmittelalterlichen Pfarreien, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 99/2005, S. 223–238.

Bader, Pfarrgemeinde

Bader Karl Siegfried, Universitas subditorum parochiae – des pfarrers untertanen. Zu Auffassung und Bezeichnung der spätmittelalterlichen Pfarrgemeinde, in: Schriften zur Rechtsgeschichte, ausgewählt und hg. von Clausdieter Schott, Bd. 2, Sigmaringen 1984, S. 240–254.

Baumgartner, Sicherung

Baumgartner Christoph, Sicherung archivalischer Dokumente im Kloster Einsiedeln, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 76/2009, S. 161–173.

Bellofatto, Statthalter

Bellofatto Sabina, Das Amt des Statthalters in Pfäffikon im 16. Jahrhundert, unveröffentl. Seminararbeit Universität Zürich 2004 (Standort: KAE, A.6/22).

Borgolte, Stiftungen

Borgolte Michael, Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Geuenich Dieter/Oexle Otto Gerhard (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 111), S. 267–285.

Bünz, Kirche im Dorf

Bünz Enno, «Die Kirche im Dorf lassen ...». Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Rösener Werner (Hg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 156), S. 77–167.

Flüeler/Salzgeber, Verzeichnis

Flüeler Norbert/Salzgeber Joachim, Verzeichnis der Inhaber der einzelnen Ämter in der Abtei Einsiedeln, 24.4.2005, http://www.klosterarchiv.ch/download/05_04_24_aemter-verzeichnis.pdf [Status: 31.7.2011].

Fuchs, Ritter

Fuchs Josef, Die Ritter von Wollerau, in: MHVS, 47/1948, S.53–69.

Glaus, Alt-Reichenburg

Glaus Beat, Alt-Reichenburg – 1500 bis 1800, in: Marchring, 49/2008, S. 8–192.

Hegner, Geschichte

Hegner Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: MHVS, 50/1953, S. 5–238.

Henggeler, Geschlechter

Henggeler Rudolf, Die Höfner Geschlechter im Mittelalter, in: MHVS, 59/1966, S. 127–149.

Henggeler, Klostergeschichte

Henggeler Rudolf, Klostergeschichte, Teil 1 u. Teil 2, Manuskript (Standort: KAE, A.16/1).

Henggeler, Phaffinchova

Henggeler Rudolf, 965 Phaffinchova Pfäffikon 1965. Tausendjahrfeier Pfäffikon SZ, Stäfa/Zürich 1965.

Hug, Archive

Hug Albert, Archive als Wissensspeicher, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2, Vom Tal zum Land – 1350–1550 (in Vorbereitung).

Hug, Wirtschaftsstruktur

Hug Albert, Die Wirtschaftsstruktur der Höfe Pfäffikon und Wollerau seit Begründung der Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln (965) bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: MHVS, 62/1969, S. 3–121.

Hürlimann, Stapfer

Hürlimann Katja, Stapfer, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 21.5.2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23841.php [Status: 31.7.2011].

Idiotikon

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Staub Friedrich/Tobler Ludwig et al. (Hg.), http://www.idiotikon.ch/ [Status: 31.7.2011].

Jacober, Geschichtsschreibung

Jacober Ralf, Geschichtsschreibung: zwischen Berufung und Beruf, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 6, Kultur und Lebenswelten – 1712–2010 (in Vorbereitung).

Jäggi, Grosses Urbar

Jäggi Gregor, Eine wichtige mittelalterliche Wirtschaftsquelle des Klosters. Das grosse Urbar (1331), in: Löhrer Magnus/Steiner Markus (Hg.), Lebendiges Kloster. Festschrift für Abt Georg Holzherr zum 70. Geburtstag, Freiburg i. Ü. 1997, S. 253–279.

Klosterarchiv, Homepage

Klosterarchiv Einsiedeln, http://www.klosterarchiv.ch [Status: 23.8.2011].

Kränzle, Klosterarchiv

Kränzle Andreas, Das Klosterarchiv Einsiedeln. Neuordnung und Reorganisation, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 76/2009, S. 149–159.

Kuhn, Archiv

Kuhn Hans Jörg, Das Archiv des Klosters Einsiedeln im 17. und 18. Jahrhundert. Organisation, Funktion und Stellenwert einer klösterlichen Institution, unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2003.

Landolt, Wollerau

Landolt Justus, Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau, in: Gfr., 29/1874, S. 1–139.

Leibacher, «gerechtikeit»

Leibacher Claudio, Von der «gerechtikeit» der Gotteshausleute. Leibherrschaft des Klosters Einsiedeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2009.

Moritzi, Dienst

Moritzi Claudia, Arbeiten im Dienst des Klosters. Die weltlichen Angestellten des Stiftes Einsiedeln 1580–1700, unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2004.

Müller, Geschichte

Müller Johann Baptist, Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon (Kt. Schwyz), I. Abtheilung: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1531, in: MHVS, 2/1883, S.95–211.

Neiske, Funktion

Neiske Franz, Funktion und Praxis der Schriftlichkeit im klösterlichen Totengedenken, in: Kasper Clemens M./Schreiner Klaus (Hg.), Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters, Münster 1997 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiosen Lebens im Mittelalter, Bd. 5), S. 97–118.

Perret/Vogler, Pfäfers

Perret Franz/Vogler Werner, Die Abtei Pfäfers. Abriss der Geschichte, Kurzbiographie der Äbte, St. Gallen 1986.

Pfaff, Pfarrei

Pfaff Carl, Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 1, Verfassung – Kirche – Kunst, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, S. 205–282.

Rhyner, Escher

Rhyner Monika, Johannes Escher, Amtmann des Klosters Einsiedeln in Zürich. Amtstätigkeit und Amtsdiarium (1747–1760), unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2009.

Ringholz, Ortskundes

Ringholz Odilo, Beiträge zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon im Kanton Schwyz, in: MHVS, 21/1910, S. 5–114.

Sablonier, Leibherrschaft

Sablonier Roger, Leibherrschaft unter freien Eidgenossen. Gotteshausleute des Klosters Einsiedeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Gfr., 157/2004, S. 145–179.

Salzgeber, Stiftsammänner

Salzgeber Joachim, Die Stiftsammänner von Einsiedeln, in: Staatsund Stiftsarchiv St. Gallen (Hg.), St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 2, St. Gallen 1972, S. 92–105.

Salzgeber, Stiftskanzler

Salzgeber Joachim, Die Stiftskanzler von Einsiedeln, in: Das alte Einsiedeln, Nr. 61, Einsiedler Anzeiger, Nr. 1, 2. Januar 1979.

Salzgeber, Weibel

Salzgeber Joachim, Die Weibel im Alten Einsiedeln, in: Festschrift Gottfried Boesch. Zum 65. Geburtstag überreicht von Freunden, Kollegen und Schülern, Schwyz 1980, S. 245–255.

Steiner, Klöster

Steiner Matthias Günter, Die Klöster und ihr Wirken – eine der Wurzeln des Stiftungswesens?, Frankfurt a. M. 2009 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 387).

Stettler, Einsiedler Höfe

Stettler Bernhard, Die Einsiedler Höfe Pfäffikon und Wollerau im Spannungsfeld Zürich—Schwyz—Ein regionales Schicksal als Indiz für die gesamteidgenössische Entwicklung, in: MHVS, 87/1995, S. 9–21.

Summermatter, Landwirtschaft

Summermatter Susanne, Landwirtschaft in der Region Einsiedeln. Strukturen und Entwicklungen vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: MHVS, 87/1995, S. 115–168.

Summermatter, Schweigen

Summermatter Susanne, Schweigen im Raum Einsiedeln, in: Meier Thomas/Sablonier Roger (Hg.), Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 67–80.

Wyrsch, Höfe

Wyrsch Paul, Höfe, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 18.12.2007, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7418.php [Status: 31.7.2011].